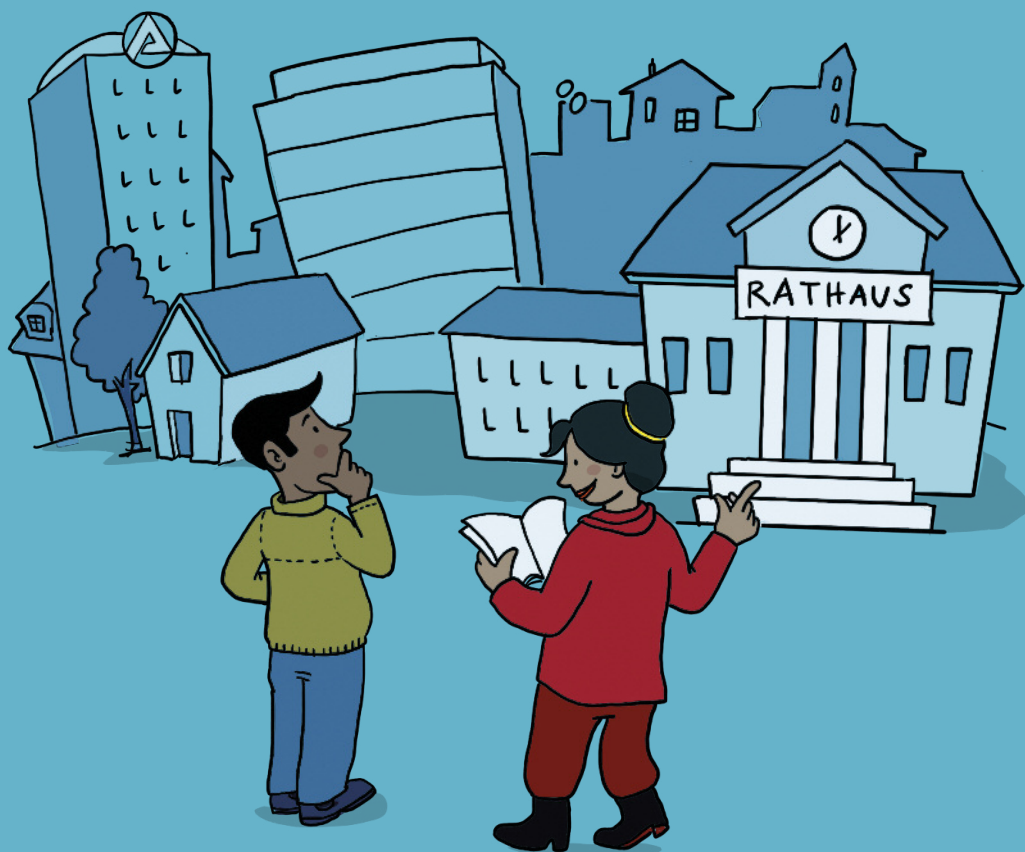


GUT ANKOMMEN VOR ORT

Info-Guide
für Geflüchtete in Sachsen-Anhalt



Liebe Leserin, lieber Leser,

nach einer häufig gefährlichen und entbehrungsreichen Flucht aus Ihrer Heimat sind Sie nach Sachsen-Anhalt gekommen, haben in der Erstaufnahmeeinrichtung Ihren Asylantrag gestellt und sind nun in einer Stadt oder einem Dorf angekommen, wo Sie hoffentlich ein erstes Zuhause in unserem Land finden.

Vor allem, wenn Ihr Schutzanspruch bereits anerkannt wurde, stellen sich jetzt viele neue Fragen: Wie erhalte ich Leistungen zum Lebensunterhalt? Wo kann ich wohnen, wie eine Wohnung ausstatten? Wo kann ich Deutsch lernen? Wie können meine Zeugnisse anerkannt werden und wie finde ich möglichst schnell in Ausbildung und Arbeit? Wo können meine Kinder zur Schule gehen? Wie funktioniert das Miteinander hier und wer kann mir bei der Orientierung helfen? Wo finde ich Landsleute, die meine Sprache sprechen und wo kann ich Menschen aus Sachsen-Anhalt kennenlernen?

Je schneller Sie Antworten auf diese und viele andere Fragen erhalten, desto besser können Sie in Sachsen-Anhalt gut ankommen. Der vorliegende Info-Guide will Ihnen dabei helfen.

Sachsen-Anhalt ist ein geschichtsträchtiges, kulturell und landschaftlich vielfältiges Bundesland. Es bietet attraktive Bildungs- und Ausbildungschancen, leistungsfähige Hochschulen, lebenswerte Städte und Dörfer, zahlreiche Sportvereine, Kulturangebote und engagierte Menschen.

Viele Menschen in Sachsen-Anhalt wollen Sie bei Ihrem Start in Sachsen-Anhalt unterstützen und werden Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen. Lassen Sie sich auch von möglichen negativen Erfahrungen nicht entmutigen. In diesem Guide finden Sie viele Hinweise darauf, wo Sie offene und engagierte Menschen kennenlernen können.

Seien Sie herzlich willkommen in Sachsen-Anhalt und kommen Sie gut an!

Susi Möbbeck

Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales
und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Integrationsbeauftragte der Landesregierung

Zu diesem Info-Guide

Der vorliegende Leitfaden möchte Ihnen bei der Orientierung behilflich sein, wenn Sie einen Antrag auf Asyl gestellt haben und in einer Kommune von Sachsen-Anhalt leben.

In den **neun Kapiteln** finden Sie:

- wichtige Informationen zum Leben und Alltag in Sachsen-Anhalt und im Bundesgebiet
- Hinweise auf Initiativen, Projekte und Angebote, die Sie in unterschiedlichen Lebenslagen unterstützen
- Links zu Anlaufstellen und Netzwerken, die Ihnen bei der Orientierung in Sachsen-Anhalt behilflich sind – im Internet und vor Ort.

Der **Serviceteil** bietet ausgewählte Materialien und Adressen zur ersten Orientierung im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Bei allen Informationen ist die aktuelle Rechtslage berücksichtigt (bis 11/2016). Aus Platzgründen können sie nicht in jedem Aspekt vollständig sein. Speziell bei Fragen zum Asylrecht empfehlen wir, den aktuellen Stand bei den zuständigen Beratungsstellen oder den Ausländerbehörden zu erfragen.

Die **Druckausgabe** des Info-Guide ist kostenlos vielerorts in Sachsen-Anhalt¹ in folgenden Sprachen erhältlich: Afghanisch (Paschtu), Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Persisch (Farsi), Russisch, Serbisch und Tigrinisch.

Die **Online-Ausgaben** sind auf dem **Integrationsportal Sachsen-Anhalt**, als **mobile Website** sowie als **Web-App** abrufbar und werden regelmäßig aktualisiert.

Übrigens: Einen Wegweiser für die Zeit in der Landesaufnahmeeinrichtung (LAE/ZAST Halberstadt) finden Sie in dem **Info-Guide für Flüchtlinge „Ankommen und mehr“**.

¹ Zum Beispiel bei Migrationsberatungsstellen, Ausländerbehörden, Sozialämtern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit oder Wohnungsbaugesellschaften.

Sachsen-Anhalt stellt sich vor

Je länger Sie sich in Ihrer Kommune eingelebt haben, desto mehr werden Sie auch Zeit haben, Dinge zu entdecken. Zum Beispiel, dass es viele Gründe gibt, sich eine Lebensperspektive in Sachsen-Anhalt aufzubauen. Denn das Bundesland hat einiges zu bieten:

Sachsen-Anhalt liegt zentral in Mitteleuropa. Seine größeren Städte Dessau-Roßlau, Magdeburg und Halle (Saale) sind gut mit benachbarten Metropolen wie Leipzig (im Süden), Berlin (im Norden) und Hannover (im Westen) verbunden.

Die Zahl ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Sachsen-Anhalt hat sich zwischen 2010 und 2016 etwa verdoppelt. Rund 100 000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben heute in den Städten, Landkreisen und Gemeinden. Neben vielen Geflüchteten leben Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Sachsen-Anhalt. Sie sind durch Einbürgerung deutsche Staatsangehörige geworden oder haben als hier geborene Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Sachsen-Anhalt engagiert sich für die Integration von Geflüchteten und Zugewanderten. Das Engagement der Kommunen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten wird vom Land ebenso gefördert wie der Spracherwerb oder Einstiege in Beschäftigung und Ausbildung. Projekte wie die Willkommensbegleitung, die Integrationslotsen oder der Bundesfreiwilligendienst (BFD) tragen dazu bei, den oftmals langwierigen Prozess der Integration zu unterstützen.

Sehr viele Menschen in Sachsen-Anhalt sind Geflüchteten gegenüber aufgeschlossen und hilfsbereit. Sie setzen sich beruflich oder in ihrer Freizeit dafür ein, dass Geflüchtete ihr Leben möglichst selbstständig führen können und sich hier wohlfühlen.

Sachsen-Anhalt bietet neu Ankommenden viele Chancen, zum Beispiel durch:

- geförderte Sprachkurse und Integrationskurse
- Unterstützung in Schule und Bildung besonders für junge Geflüchtete
- geförderte Arbeitsgelegenheiten und vielfältige Aus- und Weiterbildungen speziell für Geflüchtete unter 25 Jahren
- Begleitung und Beratung z.B. bei Behördengängen, Bildungs- und Ausbildungsentscheidungen
- Sport-, Kultur- und Freizeitangebote
- Mitmachmöglichkeiten in Vereinen, Initiativen und Migrantenorganisationen
- Begegnung und Austausch mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Inhalt

Kapitel 1 – Versorgung, Leistungen, Beratung	8
Sozialleistungen für anerkannte Flüchtlinge	8
Sozialleistungen für Asylbewerber, Geduldete und ausreisepflichtige Personen	9
Beratungsangebote vor Ort	10
Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)	10
Beratung für junge Geflüchtete und ihre Eltern	11
Beratung für erwachsene Migrantinnen und Migranten	11
Unterstützung bei der Verständigung	12

Kapitel 2 – Ankommen in der Kommune	14
Die Lebenssituation gestalten und den Alltag organisieren	14
Ein Basiskonto eröffnen	14
Geldtransferrdienste	15
Preiswerte Lebensmittel	15
Preiswerte Kleidung	15
Preiswerter Hausrat	15
Mobilfunkverträge	16
Zugang zum Internet	16
Reisen im Nahverkehr – Nutzung von Bus und Bahn	16
Verhalten im Straßenverkehr	17
Der Besuch von Schwimmbädern oder Gewässern zum Baden	17
Anderen begegnen und die eigene Community finden	18
Versicherungsschutz – Haftpflicht für Geflüchtete	19
Verträge und Geschäfte an der Haustür	19
Handeln in Notsituationen	19

Kapitel 3 – Wohnen	20
Wohnsitzverpflichtung	20
Unterbringung	20
Eine Wohnung anmieten	21
Für das richtige Raumklima sorgen	22
Müll trennen	22
Für gute Nachbarschaft sorgen	23

Kapitel 4 – Deutsch lernen, Integration beschleunigen	24
Leichter kommunizieren und gut zurechtkommen – mit Deutsch	24
Integrationskurse finden und besuchen	24
Anmelden für einen Integrationskurs	25

Zugangsmöglichkeiten zu Sprachkursen ohne Anspruch auf Integrationskurs	26
Deutsch lernen in Lerntreffs und Konversationskursen	26
Online Deutsch lernen	27

Kapitel 5 – Arbeitsmarkt und Ausbildung 28

Warum Arbeit und Ausbildung so wichtig für Sie sind	28
Den Zugang zu Arbeit und Ausbildung aktiv befördern	28
Einstieg in den Arbeitsmarkt	29
Die Arbeitserlaubnis (Beschäftigungserlaubnis)	30
Eingeschränkte Arbeitserlaubnis und Arbeitsverbot	31
Gleichwertigkeitsprüfung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen	31
Unterstützung bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen	32
Die deutsche Arbeitswelt kennenlernen	33
Beschäftigungsperspektiven durch berufliche Ausbildung	34
Unterstützung bei der Aufnahme oder Vorbereitung einer beruflichen Ausbildung	35
Studium	36
Vermittlung in Arbeit durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter	37
Beratung und Begleitung bei der Arbeitssuche	
durch die Willkommensbegleitung und Jobbrücke PLUS	38
Willkommensbegleitung der Landesinitiative Fachkraft im Fokus Sachsen-Anhalt (FiF)	38
Jobbrücke PLUS	39
Arbeitsangebote online finden – Jobbörsen	39
Ihre Rechte als Arbeitnehmer	39
Auf einen Blick: Zugänge zu Arbeit und Ausbildung	41

Kapitel 6 – Medizinische Versorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen 42

Medizinische Versorgung	42
Der Behandlungsschein	43
Mit dem Arzt kommunizieren	43
Notfälle – Wissenswertes zur eigenen Sicherheit	44
Psychosoziale Zentren	44
Unentgeltliche medizinische Hilfe: MediNetz Magdeburg	45
Hilfe für Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung	45
Unterstützung für geflüchtete Frauen im Falle einer Schwangerschaft	45
Besonderer Schutz für geflüchtete Frauen, die von Gewalt bedroht sind	46
Hilfe bei Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung	47
Hilfe nach gewaltsamen Übergriffen	47

Kapitel 7 – Schule und Bildung für Kinder und Jugendliche 48

Kindergarten (Kita)	48
Schulpflicht für Minderjährige	48
Das Schulsystem in Sachsen-Anhalt	49
Ihr Kind für die Schule anmelden	50
Leistungen für Bildung und Teilhabe – das Bildungspaket	50

Kapitel 8 – Leben in Deutschland 51

Demokratie und Menschenrechte: Grundlagen unseres Zusammenlebens	51
Mehr erfahren über das Leben in Deutschland und sich besser zurechtfinden	53
Zusammenleben befördern durch Engagement vor Ort	53
Kontakte knüpfen – Menschen treffen – Kompetenzen erwerben:	
Bundesfreiwilligendienst (BFD)	54

Kapitel 9 – Aufenthaltsstatus und Asylverfahren 55

Der Schutzstatus und seine Folgen	55
Aufenthaltsgestattung	56
Freiwillige Ausreise (Rückkehr)	56
Familiennachzug (Familienzusammenführung)	57
Weitere Informationen rund um Asyl und Flüchtlingsschutz	57

Materialien – Adressen – Kontakte 58

Impressum 66

Nach Ihrer Zuweisung zu einer Kommune in Sachsen-Anhalt eröffnen sich Ihnen viele Möglichkeiten, Ihr Leben selbstständiger zu führen. Für Ihren geregelten Lebensalltag ist es wichtig, dass Sie über Leistungen zu Ihrer Versorgung und Integration informiert sind. Welche Beratungsstellen Ihnen hierbei behilflich sind, erfahren Sie in diesem Kapitel.

Mit dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung werden die Behörden vor Ort für die Erbringung von Sozialleistungen zuständig. Sozialleistungen setzen sich aus Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts sowie zu Ihrer sozialen Integration zusammen.

Welche Behörde für Sie zuständig ist, hängt von Ihrem Status ab und kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Asylsuchende, Geduldete

Sozialamt
(Sozialleistungen)

anerkannte Flüchtlinge (Aufenthaltserlaubnis)

Jobcenter

Ältere über 65 Jahre oder Erwerbsunfähige

Sozialamt
(Grundsicherung)

! Haben Sie noch keinen Bescheid vom Bundesamt (BAMF) und möchten Sie mehr über die möglichen Folgen der Entscheidung des BAMF erfahren, informieren Sie sich hierüber in Kapitel 9.

Sozialleistungen für anerkannte Flüchtlinge

Als **anerkannter Schutzberechtigter** (egal ob Asylberechtigter, Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiär Schutzberechtigter) und als sogenannter **Kontingentflüchtling** gilt für Sie nicht das AsylbLG, sondern das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende, auch ‚Hartz IV‘ genannt), sofern Sie selbst erwerbsfähig sind oder mit einer erwerbsfähigen Person zusammenleben.

Wenden Sie sich für alle Fragen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende an das örtliche **Jobcenter**.

Das Jobcenter ist behilflich bei der:

- Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Vermittlung eines Arbeitsplatzes oder einer Ausbildung)
- Sicherung des Lebensunterhalts
- Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosozialen Betreuung
- Vermittlung in Integrationskurse des BAMF

Finden Sie hier Ihre **Jobcenter vor Ort** in Sachsen-Anhalt.



Tipp: Zum Beispiel das Magdeburger Sozial- und Wohnungsamt bietet eine Ausfüllhilfe und Beratung zur Erstantragstellung von SGB II-Leistungen an. Fragen Sie auch in Ihrer Kommune nach Unterstützung.

Sind Sie nicht erwerbsfähig und leben auch mit keiner erwerbsfähigen Person zusammen, so besteht ggf. ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII. Wenden Sie sich bei Bedarf an das Sozialamt vor Ort.

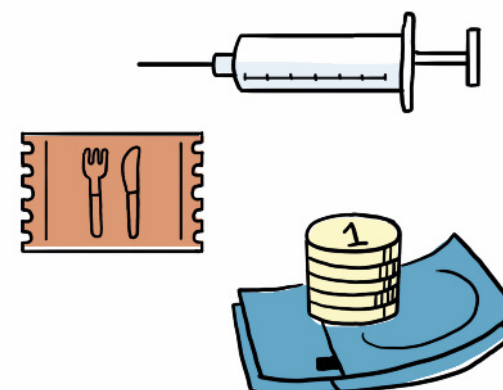
Sozialleistungen für Asylbewerber, Geduldete und ausreisepflichtige Personen

In Sachsen-Anhalt und im Bundesgebiet sind die Sozialleistungen für Asylbewerber, geduldete oder ausreisepflichtige Personen durch das **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** geregelt. Sie erhalten **in den ersten 15 Monaten** eine Grundversorgung nach diesem Gesetz, wenn Sie sich im Bundesgebiet aufhalten und eine **Aufenthaltsgestattung** oder eine **Duldung** besitzen.

! Für diese Leistungen gilt das **Sachleistungsprinzip**: Das heißt, es werden zwar vorrangig Geldleistungen gezahlt. Diese können jederzeit jedoch auch als Gutscheine erbracht werden.

Neben der Unterbringung in einer Asylbewerberunterkunft oder Wohnung erhalten Sie Grundleistungen für Ernährung, Kleidung und Körperpflege. Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen:

- Sachleistungen (Unterkunft, Heizung, Gebrauchsgüter des Haushalts)
- Geldleistungen (für Ernährung, Kleidung, Mobilität, Gesundheits- und Körperpflege)
- Krankenhilfe (zur Behandlung von Erkrankungen, bei Schwangerschaft und Geburt)



Die Höhe der Zuwendungen nach dem AsylbLG richtet sich nach Ihrem Alter, nach Ihrem Familienstand bei Zuweisung in die Kommune (z. B. alleinerziehend oder verheiratet) und nach der Unterbringungsform (Wohnung oder Gemeinschaftsunterkunft).

Wenden Sie sich für alle Fragen zu Sozialleistungen an das örtliche Sozialamt.

Suchen Sie dieses auf, wenn Sie zum Beispiel:

- Leistungen für den Lebensunterhalt oder die Unterkunft oder
- soziale Unterstützung, Betreuung und Beratung benötigen.



► Hier finden Sie eine Übersicht zu den Sozialämtern vor Ort in Sachsen-Anhalt. ►

Tipp: Bei den örtlichen Fachberatungsstellen (**Migrationsberatungsstellen**) können Sie sich beraten und beim Ausfüllen der Antragsformulare zum Erhalt von Sozialleistungen unterstützen lassen.

Beratungsangebote vor Ort

Für Geflüchtete und Menschen mit Migrationsgeschichte gibt es vielerorts in Sachsen-Anhalt spezialisierte Beratungs- und Betreuungsdienste.

Alle wichtigen Kontaktstellen und Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt und im gesamten Bundesgebiet können über das **Auskunftssystem des Bundesamtes (BAMF)** aufgefunden werden. Eine Landkarte Ihrer Region hilft Ihnen bei der Orientierung. Geben Sie über die Suchmaske Ihren Wohnort (per Postleitzahl) ein und Sie erhalten eine Liste aller wichtigen Integrations-einrichtungen in der Nähe.

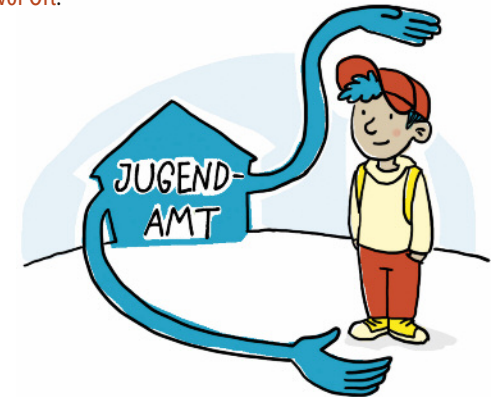
Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)

Kinder, die ohne Begleitung von Eltern oder der Familie nach Sachsen-Anhalt kommen und noch nicht volljährig sind, erhalten Jugendhilfe. Sofern keine Familienzusammenführung möglich ist, werden die unbegleiteten Minderjährigen in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder einer Pflegefamilie betreut. Die Kosten hierfür werden durch die Kommune bzw. vom Land getragen. Das Jugendamt ist der erste Ansprechpartner im Hinblick auf die Unterstützung von unbegleiteten Minderjährigen.

Der Vormundschaftsverein **refugium e. V.** übernimmt Vormundschaften für unbegleitete Minderjährige und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Beratung für junge Geflüchtete und ihre Eltern

Das **Jugendamt** steht geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien umfassend zur Seite. Hier erhalten Sie als Eltern Rat und Informationen zum Beispiel zu den Themen Kindergartenplatz, Elternbeiträge, Betreuungsansprüche oder Frühförderung. Jugendämter gibt es in den kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts. Finden Sie hier die Kontaktadresse Ihres **Jugendamtes vor Ort**.



Die **Jugendmigrationsdienste** sind Beratungsangebote für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Diese Dienste beraten und begleiten neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren. Das Ziel ist es, den individuellen Integrationsprozess der Jugendlichen zu befördern.

Jugendmigrationsdienste sind in Sachsen-Anhalt in vielen Städten vertreten. Es gibt mehrere Träger. Sie bieten:

- Begleitung im Integrationsprozess und Weitervermittlung an andere Dienste
- Persönliche Beratung in schulischen, beruflichen und anderen Belangen und Krisensituationen
- Beratung von Eltern, die Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte haben
- Gruppenangebote gemeinsam mit einheimischen Jugendlichen

► Adressen von Jugendmigrationsdiensten vor Ort finden Sie **hier**. ►



Beratung für erwachsene Migrantinnen und Migranten

Die **Migrationsberatungsstellen für Erwachsene** unterstützen volljährige Geflüchtete und Zugewanderte bei ihren ersten Schritten in Deutschland. Sie erhalten hier zum Beispiel:

- Hinweise zum Ausfüllen von Formularen für Behörden und Ämter
- Begleitung bei Behördengängen
- Beratung zu beruflichen Perspektiven und Qualifizierungsschritten
- Information zu Integrationskursen
- Vermittlung von Übersetzungsdiensten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Migrationsberatungsstellen für Erwachsene sind in Sachsen-Anhalt flächendeckend verfügbar. Ihre Adresse vor Ort finden Sie **hier**.



In allen Landkreisen und kreisfreien Städten können Sie als Geflüchtete die speziellen Angebote der **gesonderten Beratung und Betreuung** nutzen. In diesen Beratungsstellen erhalten Sie umfassende persönliche Unterstützung in asyl-, aufenthalts- und leistungsrechtlichen Belangen.

Zur Liste der Ansprechpartner und Kontaktadressen für die gesonderte Beratung und Betreuung in Sachsen-Anhalt siehe **hier**.



Die **Ausländerbehörde** gehört zu Ihren ersten Anlaufstellen für Fragen zu Ihrem Asylverfahren, zu Ihrem Aufenthaltstitel bzw. Ihrem weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet und in Sachsen-Anhalt. In diesem Amt erhalten Sie Informationen zu:

- den Aufenthaltstiteln
- den Passersatzpapieren bei Ausreisepflicht
- der Organisation und Durchführung von Ausreisen und Rückführungen

Die Anlaufstelle für die jeweilige Ausländerbehörde ergibt sich aus Ihrem aktuellen Hauptwohnsitz. In Sachsen-Anhalt gibt es Ausländerbehörden in **Dessau-Roßlau**, in **Magdeburg** und **Halle** sowie in den **Landkreisen**.



Bedenken Sie bitte, dass aus Datenschutzgründen am Telefon keine umfassende aufenthaltsrechtliche Beratung vorgenommen werden kann.

► Hier finden Sie eine Übersicht über die Ausländerbehörden in Sachsen-Anhalt. ►



Unterstützung bei der Verständigung

Wenn Sie noch keine oder kaum Deutschkenntnisse haben, aber ein wichtiges Anliegen übersetzt haben möchten, können Sie überall in Sachsen-Anhalt den telefonischen Übersetzungsservice **Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt (SiSA)**, der vom Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen (**LAMSA**) organisiert wird, nutzen.

Die ehrenamtliche Sprachmittlung SiSA unterstützt Sie unabhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus bei der Kommunikation vielfältiger Anliegen. Zum Beispiel bei Kontakten mit der Ausländerbehörde oder mit dem Sozialamt. SiSA organisiert auch Sprachmittlung, die Sie begleitet.

Sie können den telefonischen Sprachdienst von Montag bis Freitag unter der **Hotline +49 345 21389399** nutzen.



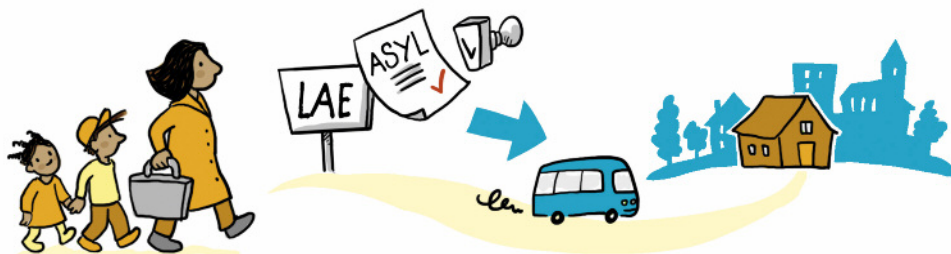
Alles Wichtige rund um die Zeit des Ankommens im Bundesgebiet und in der Kommune können Sie auf der App „Ankommen“ des BAMF erfahren. Die App informiert über das Leben in Deutschland und erklärt alles Wichtige für die ersten Schritte im Alltag.



Die Lebenssituation gestalten und den Alltag organisieren

Mit Ihrer Ankunft in einer Kommune können plötzlich sehr viele Anforderungen gleichzeitig auf Sie zukommen. Es ist gut, wenn Sie diese Schritt für Schritt angehen und sich gut informieren, wie Sie am besten vorgehen.

In diesem Kapitel sind wichtige Dinge, die Sie in Ihrem neuen Lebensumfeld erledigen müssen, als ‚Checkliste‘ zusammengetragen. Bei auftretenden Schwierigkeiten sind Ihnen vielerorts Initiativen und Personen behilflich. Wer Sie wo und wie unterstützt, erfahren Sie ebenfalls in diesem Kapitel.



Ein Basiskonto eröffnen

Mit dem eigenen Zahlungskonto bei einer Bank können Sie bundesweit Ein- und Auszahlungen von Bargeld vornehmen, Überweisungen oder Kartenzahlungen tätigen. Seit 2016 gibt es im gesamten Bundesgebiet für Asylsuchende und Geduldete einen Rechtsanspruch auf ein sogenanntes **Basiskonto**.

Das Basiskonto kann bei beliebigen Banken im gesamten Bundesgebiet eröffnet werden. Dazu müssen Sie bei der gewünschten Bank einen schriftlichen Antrag stellen. Bedingung für das Basiskonto ist, dass Sie volljährig sind, als Asylsuchender oder anerkannter Flüchtling registriert sind bzw. Ihre Identität nachweisen. Das Basiskonto für Geflüchtete setzt ein Guthaben bei der Bank voraus. Sie können also nur tatsächlich vorhandenes Geld nutzen. Ein Kredit oder Überziehungsrahmen gehört nicht zum Basiskonto.



Mehr zum Basiskonto erfahren Sie in diesem **Merkblatt**. Unter bestimmten Bedingungen kann Ihr Antrag auf ein Basiskonto abgelehnt werden. Erfahren Sie hierzu mehr auf dem Portal der Bundesanstalt BaFin.

Geldtransferdienste

Geldtransferdienste ermöglichen rasche Überweisungen. Sie können allerdings teuer sein. Vergleichen Sie grundsätzlich die Transfergebühren **verschiedener Anbieter**. In Sachsen-Anhalt werden Geldtransferdienste häufig über die Deutsche Postbank, Money Gram, Western Union oder bei der Reise Bank AG am Bahnhof angeboten.

► Was Flüchtlinge noch bei Geldtransferdiensten beachten sollten, erfahren Sie **hier**.



Preiswerte Lebensmittel

In Sachsen-Anhalt wie im gesamten Bundesgebiet verteilen **Tafeln** Lebensmittel an sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen, auch an Flüchtlinge. Damit man zu einem bestimmten Termin kostenlos oder zu einem geringen Preis Lebensmittel erhält, muss man sich registrieren lassen und einen amtlichen Bescheid („Hartz IV“) zum Nachweis der Bedürftigkeit vorlegen. Das ist meist in einem Rhythmus von zwei Wochen möglich.

Die Tafeln haben an vielen Orten in Sachsen-Anhalt Ausgabestellen. Einige Tafeln bieten auch zubereitete Mahlzeiten an.

► **Hier** können Sie nach der nächstgelegenen Tafel vor Ort in Sachsen-Anhalt suchen.



Preiswerte Kleidung

Einmalige Leistungen zum Beispiel für die Erstausrüstung Ihrer Wohnung können unter bestimmten Voraussetzungen von der Kommune gewährt werden. In Städten und Gemeinden gibt es vielerorts Angebote mit preiswerter oder kostenloser Kleidung. Auch Wäsche oder Hausrat können so erworben werden. Erkundigen Sie sich vor Ort, wo sich eine **Kleiderkammer** befindet, ein **Second Hand-Geschäft**, ein **Rot-Kreuz-Laden**, ein **An- und Verkauf** oder ein **Umsonstladen**.

Preiswerter Hausrat

Kleidung, Möbel und Einrichtungsgegenstände für Ihre Wohnung (Hausrat) finden Geflüchtete entweder sehr kostengünstig oder auch kostenlos bei den örtlichen **Kleiderkammern des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)**, in **Second Hand-Shops**, in **Sozialkaufhäusern** oder bei **Stadtmissionen**.

Mobilfunkverträge

Mobilfunkverträge können schnell zu hohen Kosten führen. Schließen Sie nicht vorschnell einen Vertrag ab, denn dieser bindet Sie häufig an mehrjährige Laufzeiten. Unterschreiben Sie nur, was Sie gut verstehen. Nehmen Sie am besten eine Person mit guten Deutschkenntnissen mit, wenn Sie einen Vertrag schließen wollen.

► Worauf Sie alles achten müssen bei einem Mobilfunkvertrag erfahren Sie [hier](#). ►



Zugang zum Internet

In vielen Städten und Gemeinden Sachsen-Anhalts gibt es Hotspots oder andere Zugänge zum Internet, zum Beispiel in Kennenlernetreffs, in Internet-Cafés, in Stadtbibliotheken oder an den Bahnhöfen.

In Sachsen-Anhalt gibt es eingeschränkt die Möglichkeit, für die Internetversorgung vor Ort das Angebot der Initiative „Freifunk“ zu nutzen. Über diesen Service lässt sich sehr schnell eine WLAN-Vernetzung organisieren. Suchen Sie die Website des Anbieters [Freifunk](#) auf, um die nächstgelegene Freifunk-Community zu finden.

► Mehr Informationen zum Abschluss von Internet- und Telefonverträgen erhalten Sie in dem Infoblatt der [Verbraucherzentrale](#) (englisch).

Reisen im Nahverkehr – Nutzung von Bus und Bahn

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wie Bus oder Bahn ist **kostenpflichtig**. Für alle Reisenden gilt: Vor dem Antritt der Fahrt ist ein Ticket zu lösen. Wer in Bus oder Bahn kein gültiges Ticket vorweisen kann, muss ein erhöhtes Beförderungsentgelt entrichten. Dieses Vergehen wird von den Behörden als Straftat registriert.

Für Geflüchtete besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, beim Sozialamt oder beim Jobcenter Tickets zu ermäßigtem Tarif (**Sozialticket**) zu beantragen. Die Bedürftigkeit muss nachgewiesen sein durch ein entsprechendes amtliches Schreiben (Bescheid).



Verhalten im Straßenverkehr

Sie sollten sich mit den Verkehrsregeln und dem Verhalten als Verkehrsteilnehmer in Deutschland vertraut machen, bevor Sie zum Beispiel als Fahrradfahrer am Straßenverkehr teilnehmen. Der Straßenverkehr in Deutschland funktioniert dann, wenn **Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme** von allen Beteiligten akzeptiert und umgesetzt werden. Einen mehrsprachigen Sicherheitskurs für den Straßenverkehr in Deutschland finden Sie [hier](#). ►



Über die wichtigsten Regeln und Pflichten im Straßenverkehr informiert der Allgemeine Deutsche Automobilclub e. V. (ADAC) mit einem Flyer speziell für Geflüchtete: [Einfach sicherer unterwegs](#).

Der Besuch von Schwimmbädern oder Gewässern zum Baden

Baden Sie grundsätzlich nur dort, wo das Baden erlaubt ist. Wenn Sie ein Schwimmbad besuchen oder zum Beispiel in einem See baden möchten, sollten Sie schwimmen können. Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) bietet **Schwimmkurse** an. Erkundigen Sie sich hier, wo Sie die nächste **Ortsgruppe der DLRG** mit einem Schwimmkurs finden.

Achten Sie in Schwimmbädern und in Freibädern auf die Baderegeln, die in Sachsen-Anhalt und bundesweit für alle badenden Personen gelten. Die Baderegeln der Deutschen Gesellschaft für Badewesen finden Sie [hier](#). ►



Anderen begegnen – Kontakte und die eigene Community finden

Beim Ankommen im neuen Lebensumfeld sind Begegnungen der Anfang einer guten Nachbarschaft. In Sachsen-Anhalt gibt es nicht nur in den größeren Städten die Gelegenheit, Menschen aus der eigenen Heimat zu treffen oder mit Nachbarn vor Ort in Kontakt zu kommen, zum Beispiel bei:

- Veranstaltungen in interkulturellen Vereinen und Migrantenorganisationen
- Aktivitäten mit Kindern und Eltern (Spielplatztreffs, Hausaufgaben, Musikschule, Schwimmkurs, Bastelstunde, Chor, Tanzkurs etc.)
- Hobbygruppen zum Kochen, Lernen, Fahrräder aufbauen etc.
- Begegnungstreffs und Sprachlernetreffs (zum Beispiel der *Welcome Treff* in Halle, das Sprachcafé im *einewelt* haus Magdeburg, das *Multikulturelle Zentrum* in Dessau)
- Nachbarschaftstreffs und Begegnungsstätten in sozialen und kirchlichen Einrichtungen oder in **Mehrgenerationenhäusern**
- Sport- und Spieltreffs (zum Beispiel offene **Sportangebote** von Vereinen, Angebote des Kreissportbunds).

! Mehr zu Begegnungsmöglichkeiten in den Städten Magdeburg und Halle und den lokalen Angeboten vor Ort finden Sie auf den örtlichen Websites. (Magdeburg / Halle) Kontakte zu Migrantenorganisationen erhalten Sie über das Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt (LAMSA e. V.).

► Mehr zum freiwilligen Engagement im Bundesfreiwilligendienst erfahren Sie in **Kapitel 8**.



Versicherungsschutz – Haftpflicht für Geflüchtete

Nach den deutschen Gesetzen müssen Sie Schäden ersetzen, die Sie anderen Menschen zufügen. Wenn Sie zum Beispiel in Ihrer Freizeit oder beim Sport für den Unfall einer anderen Person verantwortlich sind, sind Sie verpflichtet, für den Schaden egal in welcher Höhe mit Ihrem Vermögen zu haften.

Deshalb ist in Deutschland generell eine private Haftpflichtversicherung zu empfehlen. Im Schadensfall schützt Sie diese Versicherung vor größeren Risiken.

► Mehr Informationen erhalten Sie **hier**.



Verträge und Geschäfte an der Haustür

Wenn Personen mit Ihnen an der Haustür Geschäfte abschließen wollen, beachten Sie folgende Hinweise bzw. halten Sie sich zur eigenen Sicherheit an folgende Regeln:

- Lassen Sie sich von unbekannten oder unangemeldeten Personen den Ausweis zeigen (oder die Berechtigung, die Wohnung zu betreten)
- Bezahlen Sie nicht, bevor die Leistung erbracht wurde
- Unterschreiben Sie nicht etwas, was Sie nicht verstehen oder wo Sie unsicher sind

► Mehr Informationen zur Rechtslage erhalten Sie **hier**.



Handeln in Notsituationen

Wenn Sie selbst oder wenn andere Menschen in Not und Gefahr sind, rufen Sie bitte sofort die bundesweiten Notdienste über die folgenden kostenfreien Notrufnummern an.

Rufen Sie die **Notrufnummer 110 (Polizei)** an, wenn Sie Opfer geworden sind oder wenn Sie Zeuge werden von

- einem Unfall • gewalttätigen Konflikten • Diebstahl und Überfall oder
- sexueller Belästigung.

Rufen Sie die **Notrufnummer 112 (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst)** an, wenn Sie Opfer geworden sind oder wenn Sie Zeuge werden von

- lebensbedrohlichen Gefahrensituationen (zum Beispiel Feuer) und
- medizinischen Notfällen.

! Die **Notrufnummern 110 und 112** sind ausschließlich für lebensbedrohliche Notfälle! Wählen Sie diese Nummern nur dann, wenn es sich tatsächlich um einen lebensbedrohlichen Notfall handelt. Auch die Notaufnahme in Krankenhäusern ist nur für medizinische Notfälle eingerichtet.

Sobald Sie anerkannter Flüchtling sind, ist nicht mehr das Bundesland für Ihre Unterbringung zuständig. Sie müssen sich in den Kommunen selbst eine Wohnung suchen oder bekommen eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) zugewiesen. Bei allen Fragen zum Wohnen als Mieter spielt Ihr Aufenthaltstitel (Aufenthaltsstatus) eine Rolle.

*Erfahren Sie in diesem Kapitel, worauf Sie beim **Umzug in eine Wohnung** und worauf Sie als **Mieter einer Wohnung** achten müssen.*

Wohnsitzverpflichtung

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes 2016 können Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG nicht mehr frei entscheiden, an welchem Ort sie in Deutschland leben möchten (**Wohnsitzverpflichtung bzw. Wohnsitzauflage**).

Nach der Neuregelung müssen Sie in den ersten drei Jahren nach der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in dem Bundesland wohnen bleiben, in das Sie während des Asylverfahrens zugewiesen worden sind. Sind Sie vor dem 06.08.2016 in ein anderes Bundesland gezogen, können und müssen Sie dort wohnen bleiben.

Die Wohnsitzverpflichtung gilt nicht, wenn Sie einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit mindestens 15 Wochenstunden und einem Gehalt von mindestens 710,00 € netto, einer Berufsausbildung oder einem Studium nachgehen. Von der Wohnsitzauflage ausgenommen sind außerdem Härtefälle wie besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen).

In Sachsen-Anhalt ist darüber hinaus seit Anfang 2017 eine Regelung zur **Wohnsitzzuweisung** in Kraft getreten. Nach dieser Regelung müssen Sie Ihren Wohnsitz in bestimmten Landkreisen bzw. kreisfreien Städten von Sachsen-Anhalt nehmen.

Unterbringung

Sachsen-Anhalt strebt die sogenannte **dezentrale Unterbringung** von Geflüchteten schon im Asylverfahren in Wohnungen an. Allerdings ermöglicht die Wohnraumsituation vor Ort nicht in jedem Fall bzw. sofort nach Ihrer Ankunft eine Wohnungs-Unterbringung. Dann stehen Ihnen **Gemeinschaftsunterkünfte (GU)** zur Verfügung. In den GU gibt es grundsätzlich eine soziale Betreuung und Ansprechpersonen für Ihre Belange.

Während ihr **Asylantrag noch bearbeitet wird**, bekommen Sie üblicherweise noch in Ihrer Erstaufnahmeeinrichtung einen Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) zugewiesen.

Als **alleinreisender Asylsuchender** werden Sie in Sachsen-Anhalt vorrangig in Gemeinschaftswohnungen untergebracht.

Familien werden nach Möglichkeit in einer Einzelwohnung untergebracht.

Auch bei der Unterbringung in Wohnungen steht Ihnen häufig eine soziale Begleitung unterstützend zur Seite.

Eine Wohnung anmieten

Insbesondere nach einer erfolgreichen Anerkennung können Sie selbstständig eine Wohnung anmieten. Um eine eigene Wohnung beziehen zu können, schließen Sie einen **Mietvertrag**, zum Beispiel mit einer kommunalen Wohnungsgesellschaft. Ebenso können Sie ein **Zimmer in einer Wohngemeinschaft (WG)** – zum Beispiel von Studenten – oder bei **anderen privaten Anbietern** mieten.

Bei der Suche nach geeigneten Zimmern in Sachsen-Anhalt hilft Ihnen die **Wohnungsbörse für Geflüchtete** oder das bundesweite **Unterkunftsportal für Geflüchtete**.



Die Sozialämter und die Wohnungsämter gehören zu den ersten Anlaufstellen, wenn Sie die Anmietung einer eigenen Wohnung planen. Gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt, können Sie auch mit den Wohnungsbaugesellschaften oder der Stadtverwaltung vor Ort direkten Kontakt aufnehmen.

Bei einem Umzug in eine selbst angemietete Wohnung und bei Abschluss eines privatrechtlichen Mietvertrages sollten Sie die **Kosten und die Größe der Unterkunft** beachten.

Ihnen stehen in der Regel sozial angemessene Wohnungen mit einer bestimmten Quadratmeterzahl zur Verfügung. Im Mietvertrag ist geregelt, welche **Nebenkosten** (auch **Betriebskosten**) zusätzlich zur Miete auf Sie zukommen. Zu den Nebenkosten zählen z. B. Kosten für Wasser, Heizung, Hausreinigung und Müllabfuhr. Darüber hinaus sind von Ihnen die Kosten für Elektrizität und Internet- oder Antennenanschluss zu tragen, wofür Sie selbst Verträge mit den einzelnen Anbietern abschließen müssen.

Informieren Sie sich vor Abschluss des Mietvertrags genau über die Gesamtkosten einer eigenen Wohnung. Wenden Sie sich frühzeitig an die örtlichen Sozialämter oder an die Kontaktstellen der **gesonderten Beratung und Betreuung**, wenn Sie eine eigene Wohnung anmieten möchten.

Beim **Umzug** sind einige bürokratische Aspekte zu beachten. Neben der Ummeldung beim Bürgerbüro zählt dazu die **Mitteilung der neuen Adresse** an die Bank, die Meldung an die Versicherung oder an die Schule der Kinder.

! **Nutzen Sie den mehrsprachigen Mietleitfaden, wenn Sie sich über alle Aspekte zum Wohnen als Mieter und Flüchtling umfassend informieren wollen. Der Leitfaden gibt Ihnen grundlegende und weiterführende Hinweise rund um das Wohnen in einer Mietwohnung in Sachsen-Anhalt.**

Für das richtige Raumklima sorgen

Damit Sie sich in Ihrer Wohnung lange wohl fühlen, sollten Sie richtig lüften und richtig heizen. Auf diese Weise vermeiden Sie nicht nur Gesundheit gefährdenden Schimmel. Sie sorgen damit auch für den guten Erhaltungszustand der Wohnung. Im Fall eines Auszugs müssen Sie die Wohnung im gleichen Zustand wie bei der Anmietung übergeben.

Alle wichtigen Hinweise hierzu finden Sie in der mehrsprachigen Broschüre **Lüften, Heizen, Schimmel vermeiden**.

Müll trennen

In Deutschland wird der Müll wieder verwertet (recycelt). In allen Wohnhäusern und Gemeinschaftsunterkünften wird Hausmüll daher in verschiedenen Tonnen getrennt. Informieren Sie sich zum Beispiel bei der Hausgemeinschaft, welcher Müll in welche Tonne kommt. Eine Übersicht zur Mülltrennung finden Sie **hier**. ►



Für gute Nachbarschaft sorgen

Für alle Hausbewohnerinnen und -bewohner ist die Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeit zwischen 22 und 6 Uhr bindend. Häufig erhalten Sie zusammen mit dem Mietvertrag auch eine sogenannte Hausordnung. In dieser sind Regeln für das gute Zusammenleben aller im Haus Wohnenden festgelegt.

Dazu kann auch die regelmäßige Reinigung gemeinsam genutzter Bereiche gehören. Zu guter Nachbarschaft im Haus trägt bei, wenn man sich gegenseitig grüßt.



4. Deutsch lernen, Integration beschleunigen

Deutsche Sprachkenntnisse sind Grundbausteine für langfristige Integration und Türöffner im Alltagsleben. In allen größeren Städten ebenso wie in kleineren Gemeinden von Sachsen-Anhalt gibt es vielfältige Angebote, um Deutsch zu lernen.

Erfahren Sie in diesem Kapitel, wie Sie als Flüchtling einen Integrations Sprachkurs besuchen können und welche anderen Möglichkeiten es in Sachsen-Anhalt gibt, die deutsche Sprache zu erlernen.

Leichter kommunizieren und gut zurechtkommen – mit Deutsch

Deutsch verstehen und sprechen können ist die Basis für Ihren Integrationsprozess in Deutschland. Außerdem: In vielen Feldern des öffentlichen Lebens wird Mehrsprachigkeit immer wichtiger. Deutsch zu verstehen lohnt sich. Deutsch ist Amtssprache in vier EU-Staaten (Deutschland, Österreich, Belgien, Luxemburg), in der Schweiz und in Südtirol. In vielen Feldern des öffentlichen Lebens wird Mehrsprachigkeit immer wichtiger. Und: Viele Menschen mit Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung verstehen und sprechen deutsch!

Deutschkenntnisse erleichtern Ihnen die Verständigung. Sie

- helfen Ihnen, Ihre Anliegen direkt auszudrücken (zum Beispiel beim Sozialamt, bei einem Arzt, in der Schule) und verkürzen so Beratungszeiten
- verbessern Ihre Ausbildungs- und Berufsperspektiven
- machen Sie unabhängig von Sprachmittlern
- können Ihnen soziale Wertschätzung vermitteln, zum Beispiel als Übersetzer in Ihrer Community oder in Ihrer Wohngemeinschaft

Integrationskurse finden und besuchen

In Sachsen-Anhalt werden wie im gesamten Bundesgebiet **Integrationskurse** angeboten, um die Kompetenz in der deutschen Sprache und das Verständnis von Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland zu befördern. Es wird umgekehrt auch erwartet, dass jeder Geflüchtete und Zugewanderte entsprechende Kenntnisse erwirbt.

Integrationskurse stehen nicht automatisch allen Geflüchteten offen. Als **anerkannter Flüchtling** haben Sie einen Anspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen. Außerdem stehen die Kurse Asylsuchenden aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia schon während des laufenden Verfahrens offen. Anerkannte Flüchtlinge und ab 2017 auch Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG können zu der Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Bei Zuweisung ist die Teilnahme kostenlos.

- Mehr zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Integrationskurs erläutert das Merkblatt zum **Integrationskurs** des BAMF.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem **Sprachkurs** und einem **Orientierungskurs** und dauert insgesamt ca. 600 – 900 Stunden. Den Integrationskurs schließen Sie mit einer zertifizierten Sprachprüfung auf dem Sprachniveau GER A2-B1 ab (Sprachkompetenz in den Grundlagen und der Mittelstufe).

- Hier können Sie Ihre nächstgelegenen Anbieter für Integrationskurse finden. ►



Anmelden für einen Integrationskurs

Um an einem Sprachkurs als Teil des Integrationskurses teilnehmen zu können, müssen Sie beim Bundesamt (BAMF) einen **Antrag auf die Zulassung zu einem Integrationskurs** einreichen. Das benötigte Antragsformular finden Sie **hier**. ►



Sobald Sie vom Bundesamt Ihre Zulassung (Berechtigungsschein) zu einem Integrationskurs erhalten haben, können Sie sich einen Kursträger aussuchen und sich zum Sprachkurs anmelden. **Träger** und aktuelle Kursangebote in Ihrer Nähe finden Sie über das **Onlineportal „Kursnet“** der Bundesagentur für Arbeit, über die Ausländerbehörde oder Ihre Migrationsberatungsstelle vor Ort.

Sobald Sie einen Kursträger in Ihrer Nähe gefunden haben, melden Sie sich dort für den Sprachkurs an und legen Sie Ihren Berechtigungsschein vor. Der Kursträger ermittelt Ihre Sprachkenntnisse in einem **Einstufungstest** und wählt den passenden Kurs für Sie aus.

Zugangsmöglichkeiten zu Sprachkursen ohne Anspruch auf Integrationskurs

Ab 2017 plant Sachsen-Anhalt die Einführung von Sprachkursen für Geflüchtete, die keinen Anspruch auf eine Teilnahme am Integrationskurs haben. In diesen Kursen können Sie Deutschkenntnisse bis zu dem Sprachniveau A2 erwerben und mit einer Prüfung abschließen. Darauf aufbauend können Sie weiterführende berufsbezogene Deutschkurse besuchen.

Deutsch lernen in Lerntreffs und Konversationskursen

Auch ohne Zugang zu einem Integrationssprachkurs haben Sie in Sachsen-Anhalt viele Möglichkeiten zum Deutschlernen. Dazu gibt es vielerorts sogenannte niedrigschwellige Angebote. Das sind **Sprachkurse** oder **Sprachlernetreffs** für Personen, die fast keine deutschen Sprachkenntnisse haben und wo oft das Gespräch (Konversation) im Vordergrund steht. Auch gibt es an vielen Orten spezielle Kurse für Frauen, teilweise mit dem Angebot der Kinderbetreuung.



Solche Sprachkurse und Lerntreffs sind häufig kostenlos und werden üblicherweise von Muttersprachlern (Freiwilligen), die Geflüchteten gerne helfen, in Sprachcafés oder Welcome-Treffs durchgeführt. Erkundigen Sie sich über verfügbare Angebote am besten vor Ort, zum Beispiel bei einer Willkommensinitiative.

Erwachsene können in ganz Sachsen-Anhalt auch an Deutschkursen von Sprachschulen und Bildungseinrichtungen (zum Beispiel Volkshochschulen und dem Europäischen Bildungswerk) teilnehmen. Erkundigen Sie sich über die Art der Kurse und über eventuelle Kosten direkt bei dem jeweiligen Anbieter vor Ort.

Für **Kinder** ist spielerisches Lernen in der Freizeit bei regelmäßigem Kontakt mit Gleichaltrigen, die die deutsche Sprache sprechen, besonders empfehlenswert.



Einige Kommunen in Sachsen-Anhalt fördern speziell das Deutschlernen von Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Einige dieser Angebote sind kostenpflichtig. Die Kosten können mit einem Bildungsgutschein teilweise gedeckt werden. Näheres erfahren Sie in Ihrem Jobcenter.

Online Deutsch lernen

Wer selbstständig und überall Deutsch lernen möchte, kann sehr viele Angebote auf Online-Basis nutzen.

- Die **Sprachlern-App „Einstieg Deutsch“** bietet alltagsnahe Lernübungen für die deutsche Sprache, etwa in Lektionen wie „Arztbesuch“ oder „Behördengang“. Die kostenfreie App (für iOS und Android) in neun Sprachen ist besonders für diejenigen geeignet, die keinen Zugang zu einem Integrations- bzw. Deutschkurs haben und mobil Deutsch üben und lernen möchten.
- Das **Online-Lernportal Ich will Deutsch lernen** nutzen. Dieses Portal bietet einen digitalen Integrationskurs für Anfänger und Fortgeschrittene auf den Stufen A1 bis B2. Die Arbeits- und Berufssprache Deutsch kann in 30 Situationen aus vielen Branchen erlernt und verbessert werden. Das kostenfreie Angebot gibt es für 16 Sprachen.
- Das **Sprachlernspiel Lern Deutsch – die Stadt der Wörter**. Dieses kostenlose Angebot für das mobile Deutschlernen ohne Kurs arbeitet mit Bildern, Audios und Beispielsätzen. Es kann online als App für iOS und Android gespielt werden und ist auf Englisch und Arabisch verfügbar.
- Das **Bild- und Audiowörterbuch der ARD** erleichtert Asylsuchenden und Helfern die bessere Verständigung im Alltag. Das Wörterbuch hat 17 Kapitel für alle Lebensbereiche.
- Ein **Online-Wörterbuch für Arabisch- Deutsch / Deutsch-Arabisch** mit Anwendungsbeispielen zum Sprachlernen bietet der **Langenscheidt Verlag**.
- Der **Online-Deutschtrainer** der **Deutsche Welle** trainiert für den Einstieg in die deutsche Sprache

► Eine Übersicht über kostenlose Online-Sprachguides für Deutsch finden Sie [hier](#).



Speziell für das Sprachenlernen der Kinder gibt es tolle und lustige Ausmalbilder von Illustratoren kostenlos zur Nutzung auf dem Online-Portal illustratorenfuerfluechtlinge.de

Sie sind in der Kommune angekommen und Ihr Asylverfahren ist möglicherweise noch nicht abgeschlossen. Dennoch möchten Sie gerne sofort mit einer Tätigkeit beginnen oder in einer Ausbildung beruflich tätig werden.

In diesem Kapitel erfahren Sie, welche Behörden und Dienste in Sachsen-Anhalt beim Einstieg in Arbeit und Ausbildung unterstützen, wie Ihre **berufliche Qualifikation** verbessert werden kann, welche Wege in die **Berufsausbildung** führen und wie die **Integration in Arbeit** speziell für Geflüchtete gefördert wird.

Warum Arbeit und Ausbildung so wichtig für Sie sind

Zusammen mit der Sprachkompetenz sind Arbeit (Beschäftigung) und Ausbildung die Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration. Durch eine Berufstätigkeit oder durch eine Ausbildung

- erhöhen Sie die Chance für den längerfristigen Aufenthalt in Deutschland
- können Sie wirtschaftliche Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und persönliche Zufriedenheit erreichen
- befördern Sie Ihren langfristigen Kompetenzerwerb und einen geregelten Lebensalltag
- erreichen Sie mehr soziale Teilhabe
- beeinflussen Sie positiv Ihre Ansprüche in der Arbeits- und Rentenversicherung

Den Zugang zu Arbeit und Ausbildung aktiv befördern

Überall in Sachsen-Anhalt gibt es spezielle Angebote zur Ihrer beruflichen Beratung, zur Anerkennung und zur Qualifizierung. Sie alle können dazu beitragen, dass Sie hier eine Arbeit oder Ausbildungsstelle finden.

Dabei ist wichtig:

- **Werden Sie so früh wie möglich selbst aktiv** für Ihren Einstieg in das Arbeitsleben und den beruflichen Kompetenzerwerb durch Qualifizierung. Dazu kann das Aufsuchen von Beratungsstellen gehören oder die Suche nach einer Arbeitsgelegenheit, um den regionalen Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt kennenzulernen und realistischer den eigenen Berufsweg planen zu können.
- **Prüfen Sie möglichst viele der gebotenen Möglichkeiten** und lassen Sie sich hierbei von den Unterstützern am Arbeits- und Ausbildungsmarkt helfen. Immer gilt: Ihre eigenen Bemühungen und die Aufnahme von Arbeit, Ausbildung oder Studium befördern nachhaltig Ihren Integrationsprozess.

Einstieg in den Arbeitsmarkt

Ihre Möglichkeiten, in Sachsen-Anhalt und im Bundesgebiet einen Beruf auszuüben oder zu erlernen, sind grundsätzlich von Ihrem Aufenthaltsstatus (auch Aufenthaltstitel) abhängig.

- Als Asylberechtigter oder als **anerkannter Flüchtling mit Aufenthaltserlaubnis** verfügen Sie über eine **uneingeschränkte Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit**. Sie können also entweder als abhängig Beschäftigter arbeiten oder einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Sie erhalten die Vermittlungshilfen und die passiven Leistungen in den Jobcentern nach dem SGB II.
- **Befinden Sie sich seit vier Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet**, können Sie sich ohne Zustimmung der Agentur für Arbeit auf dem freien Markt eine Arbeitsstelle suchen.
- Besteht für Sie ein Abschiebungsverbot, können Sie unter Vorlage eines Arbeitsangebotes einen Antrag in der Ausländerbehörde stellen. Die Ausländerbehörde holt die erforderliche Zustimmung der Agentur für Arbeit ein und entscheidet über die **Arbeitserlaubnis**.



Formelle Voraussetzungen

Die Arbeitserlaubnis (Beschäftigungserlaubnis)

Um in Sachsen-Anhalt arbeiten zu können, benötigen Sie eine **Arbeitserlaubnis (auch Beschäftigungserlaubnis)**.

Wurden Sie als Flüchtling anerkannt und besitzen Sie eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären oder politischen Gründen, können Sie jede Beschäftigung annehmen, wenn in Ihren Ausreisepapieren der Zusatz „Beschäftigung gestattet“ oder „Erwerbstätigkeit gestattet“ eingetragen ist.

Als Asylbewerber mit **Aufenthaltsgestattung** oder mit einer **Duldung** müssen Sie folgende gesetzliche Regelungen beachten:

- 1) Die Arbeitserlaubnis (Beschäftigungserlaubnis) erhalten Sie erst drei Monate nach Ihrer Erstregistrierung als Asylantragstellender.
- 2) Um die Arbeitserlaubnis zu erhalten, benötigen Sie die **Zustimmung der Ausländerbehörde**. Die Arbeitserlaubnis muss bei der zuständigen **Ausländerbehörde** beantragt werden. Wird die Arbeitserlaubnis erteilt, wird dies in Ihrer Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung vermerkt mit dem Zusatz „Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet“.
- 3) Die Ausländerbehörde entscheidet durch Prüfung Ihres Einzelfalls, ob die Genehmigung erteilt werden kann. Sie prüft, ob Sie die Zusage eines Arbeitgebers für einen Arbeitsplatz vorweisen können. Zusätzlich zur Genehmigung muss die Agentur für Arbeit zustimmen. Um diese Zustimmung müssen Sie sich nicht persönlich kümmern. Sie wird von der Ausländerbehörde über die Arbeitsagentur eingeholt. Nach vier Jahren Aufenthalt im Bundesgebiet benötigen Sie diese Zustimmung der Agentur für Arbeit nicht mehr.
- 4) Die Agentur für Arbeit prüft, ob Ihr Arbeitsplatz den **rechtlichen Vorgaben** entspricht. Ihr Lohn und Ihre Arbeitsbedingungen dürfen nicht ungünstiger sein als bei deutschen Arbeitnehmern.

Sind die einzelnen Schritte positiv verlaufen, können Sie also generell **auch mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung arbeiten**. Zum Beispiel können Sie eine Beschäftigung als Leiharbeitnehmer (Zeitarbeit) annehmen. Sie können sich auch bei der örtlichen Agentur für Arbeit als arbeitsuchend melden. Die Agentur für Arbeit steht Ihnen als Ansprechpartner zur Seite und berät sie.



Wenn Sie eine **Aufenthaltsgestattung** besitzen, erlangen Sie durch die Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung kein gesondertes Aufenthaltsrecht. Ob Sie arbeiten oder eine Ausbildung machen wirkt sich nicht auf Ihren Asylantrag aus.

Wenn Sie eine **Duldung** haben, ist die Aufnahme einer Arbeit relevant bei der Verlängerung der Duldung bzw. bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels.

Eingeschränkte Arbeitserlaubnis und Arbeitsverbot

Sie dürfen in Sachsen-Anhalt wie im gesamten Bundesgebiet grundsätzlich dann **nicht arbeiten**, wenn Sie

- in der Erstaufnahmeeinrichtung (LAE) wohnen. Die LAE-Wohnpflicht gilt für sechs Wochen und kann auf höchstens sechs Monate verlängert werden
- aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen (Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien) und Ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben
- über Ihre Identität oder Staatsangehörigkeit täuschen.



Bei **Arbeitsverbot** ist in Ihren Aufenthaltspapieren der Satz „**Erwerbstätigkeit nicht gestattet**“ vermerkt. Wenden Sie sich bei allen Fragen zum Aufenthaltsrecht (zum Beispiel zur Arbeitserlaubnis) an Ihre **zuständige Ausländerbehörde vor Ort**.

Gleichwertigkeitsprüfung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen

Zahlreiche Berufe dürfen in Deutschland nur ausgeübt werden, wenn eine bestimmte Ausbildung nachgewiesen werden kann. Sogenannte reglementierte Berufe sind zum Beispiel Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenpfleger oder Lehrer. Damit Sie in Ihrem erlernten Beruf arbeiten können, kann es nötig sein, dass Sie sich Ihre berufliche Auslandsqualifikation anerkennen lassen. Bei Berufen, die nicht reglementiert sind, kann der Arbeitgeber entscheiden, ob die im Ausland erlangten Qualifikationen den jeweiligen Arbeitsplatzanforderungen genügt. Ohne den Nachweis eines formellen Abschlusses und der Vorlage entsprechender Zeugnisse oder Zertifikate ist es in diesen Berufsbereichen schwer, eine qualifizierte Tätigkeit zu bekommen.



Haben Sie in Ihrer Heimat bereits gearbeitet oder berufliche Qualifikationen und Erfahrungen erworben, sollten Sie Ihre schulischen und beruflichen Kompetenzen daher so rasch wie möglich von den Behörden erfassen und anerkennen lassen. Das erhöht Ihre Chancen für eine zügige berufliche Integration.

! **Arbeitgeber und Unternehmen in Sachsen-Anhalt können Ihre Eignung für eine bestimmte Arbeit besser einschätzen, wenn sie Ihre Berufsqualifikation kennen und Sie diese vorweisen können.**

Grundsätzlich gilt: Unabhängig von Zuwanderungsstatus und Staatsangehörigkeit können Sie als Asylbewerber einen Antrag auf Anerkennung Ihrer beruflichen Qualifikationen stellen. Die Anerkennung Ihres im Ausland erworbenen Berufsabschlusses bedeutet jedoch nicht automatisch, dass Sie in Deutschland auch arbeiten dürfen. Für die Beschäftigungserlaubnis gelten die genannten zusätzlichen Voraussetzungen.

Die Gebühren für den Antrag auf beruflicher Anerkennung können mehrere hundert Euro betragen. Zusätzliche Kosten können durch die Bereitstellung (übersetzter) Unterlagen, Beglaubigungen, Fahrtkosten oder Sprachkurse entstehen.

! **Sehen Sie sich in den Videofilmen des Portals *Anerkennung in Deutschland* an, wie entscheidend berufliche Anerkennung für Ihre berufliche Integration sein kann.**

Unterstützung bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen

Anerkennungssuchende müssen sich zur Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer ausländischen Berufsqualifikation an die jeweils für ihren Beruf zuständige Anerkennungsstelle wenden. Die zuständige Stelle für das Anerkennungsverfahren finden Sie über das Portal Anerkennung in Deutschland und den **Anerkennungsfinder**.

Beim Finden der zuständigen Stelle und der Vorbereitung des Anerkennungsverfahrens können Sie sich von der Anerkennungsberatung des **Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung – IQ“** unterstützen und beraten lassen.

Wenden Sie sich an die Anerkennungsberatung, wenn Sie:

- wissen wollen, ob und warum es sich für Sie lohnt, ein Anerkennungsverfahren anzugehen
- eine individuelle Anerkennungsberatung und Begleitung wünschen
- Unterstützung bei Anträgen zur beruflichen Anerkennung benötigen oder
- sich über Qualifizierungsmöglichkeiten bei fehlender oder unvollständiger Anerkennung von Abschlüssen informieren möchten.



Informationen zur beruflichen Anerkennung Ihrer mitgebrachten Qualifikationen erhalten Sie auch über die mehrsprachige App (6 Fremdsprachen) *Anerkennung in Deutschland*.

Die deutsche Arbeitswelt kennenlernen

Sobald Sie in Ihrer Kommune angekommen sind, volljährig sind und nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, sollten Sie alle Möglichkeiten nutzen, um in Arbeit und Beschäftigung zu kommen.

Noch während des laufenden Asylverfahrens gibt es für Sie die Möglichkeit, das Angebot der **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)** zu nutzen. Hierbei handelt es sich um **Arbeitsgelegenheiten**, das heißt Beschäftigungen in gemeinnütziger Arbeit. Sie dienen speziell Ihrer sozialen und beruflichen Integration. Nutzen Sie diese Möglichkeit, wenn Sie Ihnen angeboten wird, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt sind und nicht aus sicheren Herkunftsländern kommen, denn auf diese Weise können Sie frühzeitig den hiesigen Arbeitsmarkt kennenlernen.



Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen dienen nicht der Beschäftigung in Vollzeit. Ihre Teilnahme an einem Sprach- oder Integrationskurs, an einer Maßnahme der Arbeitsförderung, einer Berufsausbildung oder auch ein Studium haben stets Vorrang vor den Arbeitsgelegenheiten.

Eine weitere Möglichkeit für den Berufseinstieg ist ein **Praktikum**. Ein Praktikum ist eine Beschäftigung in einem Unternehmen mit dem Ziel, berufsbezogene Kenntnisse zu erwerben und sich auf eine künftige berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Sie können auf diesem Weg berufsnahe Erfahrungen sammeln und berufspraktische Kompetenzen ausbilden. Ein Praktikum gilt als Beschäftigungsverhältnis, wird jedoch nicht in jedem Fall bezahlt. Eine Ausnahme ist das Schnupperpraktikum (auch Probebeschäftigung). Hier wird der allgemeine gesetzliche

Mindestlohn gezahlt. Eine Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit für Asylbewerber und Geduldete ist nicht mehr erforderlich.

! **Im Praktikum erworbene berufliche Erfahrungen sind wertvolle Qualifikationsnachweise. Es ist empfehlenswert, diese bei Ihrer nächsten Bewerbung vorzuweisen.**

Die Bundesagentur für Arbeit erteilt Auskünfte zu betrieblichen Tätigkeiten und Praktika bei Asylbewerbern und Geduldeten unter der **zentralen Rufnummer +49 228 713 2000**.

Tipp: Auch der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist eine gute Möglichkeit, sich auf den Arbeitsmarkt in Deutschland theoretisch wie praktisch vorzubereiten. Erfahren Sie Näheres hierzu in **Kapitel 8**.

Beschäftigungsperspektiven durch berufliche Ausbildung

Berufliche (duale) Ausbildung

In Deutschland werden derzeit etwa 400 verschiedene anerkannte Ausbildungsberufe angeboten. Die duale Berufsausbildung kombiniert theoretische und praktische Lerninhalte. Im zeitlichen Wechsel mit der Anleitung in einem Betrieb wird in der Berufsschule unterrichtet. Es kann mit jedem Schulabschluss gestartet werden und es gibt eine feste Ausbildungsvergütung. Beginnen junge Flüchtlinge eine Ausbildung in Sachsen-Anhalt oder im Bundesgebiet, können sie eine staatliche Beihilfe (Berufsausbildungsbeihilfe) beantragen.

Eine berufliche Ausbildung ist eine wichtige Investition in Ihre berufliche Zukunft. Geduldete, die eine Ausbildung aufnehmen, haben für die Dauer der Ausbildung einen gesicherten Aufenthalt.

Asylsuchende haben eine gesetzliche Erlaubnis zur Aufnahme einer Ausbildung und für vorbereitende Praktika. Diese Erlaubnis muss Ihnen ohne Einschränkungen durch die Ausländerbehörde erteilt werden.

Ein Beispiel für die Verbindung von Ausbildungs- und Berufsperspektiven in Sachsen-Anhalt ist die **duale Ausbildung im Handwerk**. In Sachsen-Anhalt können Sie als Geflüchtete mit einem Aufenthaltstitel einen Beruf im



Handwerk erlernen. Hierfür können Sie aus ca. 130 Berufen auswählen. Nehmen Sie Kontakt zu Ansprechpartnern der **Handwerkskammern** in Sachsen-Anhalt auf, wenn Sie sich für die Ausbildung und Arbeit im Handwerk interessieren.

! **Wenn Sie eine Ausbildung anstreben, sollten Sie über erweiterte Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen (Niveau B1). Günstig ist es, wenn Sie zum Beispiel durch ein Praktikum oder eine berufsvorbereitende Maßnahme bereits erste Berufserfahrungen nachweisen können.**

Unterstützung bei der Aufnahme oder Vorbereitung einer beruflichen Ausbildung

In Sachsen-Anhalt erhalten junge Geflüchtete gezielte Unterstützung, um eine Ausbildung zu absolvieren. Insgesamt **sechs spezielle Programme und Projekte zur Integration junger Erwachsener in Ausbildung** sind hierbei besonders hervorzuheben.

- 1) **Das Projekt Migrant*innen in Duale Ausbildung - MiiDu** zielt darauf ab, Jugendliche und Eltern aus Migrationsfamilien über die duale Ausbildung zu informieren und auf die betriebliche Ausbildung vorzubereiten. Hierbei werden gezielt regionale Unternehmen in Sachsen-Anhalt eingebunden, so dass ein erster direkter praktischer Einblick in die Arbeitswelt vor Ort ermöglicht wird. Informieren Sie sich anhand der **Infoblätter für Jugendliche und Eltern** und nehmen Sie direkt Kontakt auf.
- 2) Im Rahmen des **Berufsvorbereitungsjahres Sprache (BVJ-S)** können junge Geflüchtete unter 18 Jahren erste Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben und im Anschluss daran in das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** wechseln, wo Sie einen Hauptschulabschluss erwerben können.
- 3) Die **Einstiegsqualifizierung (EQ) ++** ist ein Angebot zur Ausbildungsvorbereitung für über 18-Jährige Geflüchtete, bestehend aus betrieblichem Praktikum, Berufsvorbereitung und Sprachförderung. Zunächst wird diese Fördermöglichkeit an drei Standorten in Sachsen-Anhalt erprobt.
- 4) Das Landesprogramm **Zukunftschance assistierte Ausbildung** wird in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt und wendet sich ebenfalls speziell an junge Geflüchtete. Durch eine entsprechende Vorbereitung und eine intensive sozialpädagogische Begleitung werden Sie dabei unterstützt, erfolgreich eine berufliche Ausbildung zu absolvieren.
- 5) Das Landesprogramm **BRAFO** für junge Geflüchtete ermöglicht jungen Geflüchteten eine vertiefte Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung und berufliche Erprobung im Anschluss an einen Jugendintegrationskurs.

- 6) Die **Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA)** unterstützt Selbstständige, Jugendliche und Eltern mit Migrationsgeschichte sowie junge Geflüchtete bei der Vorbereitung der beruflichen Integration.
- 7) Die Landesinitiative Landesnetzwerkstelle des Landesprogramms **Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)** unterstützt die zuständigkeitsübergreifende Zusammenarbeit im Handlungsfeld Übergang in die Berufsausbildung.

! Wenden Sie sich an die **Agentur für Arbeit an Ihrem Wohnort oder in der Nähe**. Sobald Ihr Asylantrag anerkannt wurde, erhalten Sie vielfältige Unterstützung. Erhalten Sie als anerkannter Flüchtling die Grundsicherung, sind die lokalen Jobcenter Ihre ersten Ansprechpartner.

Hier finden Sie schnell die Adresse einer Behörde vor Ort.



Studium

Ein **Studium an einer Hochschule oder Universität in Sachsen-Anhalt** ist eine weitere Möglichkeit, Ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Allerdings sind die Voraussetzungen für ein Hochschulstudium sehr hoch. Sie benötigen eine Hochschulzugangsberechtigung und ein sehr hohes Sprachniveau in Deutsch.

Weiterhin ist zu beachten: Für ein Studium in Sachsen-Anhalt müssen Sie derzeit keine Studiengebühren entrichten. Dennoch fallen Semestergebühren an. Zudem müssen Sie sich während der Zeit des Studiums selbst finanzieren. Hier stehen gegebenenfalls Möglichkeiten zur Unterstützung, zum Beispiel durch eine staatliche Unterstützung (BAföG) oder ein Stipendium, zur Verfügung.

In Sachsen-Anhalt gibt es an ausgewählten Standorten verschiedenste Studienangebote für Geflüchtete. Die *Hochschule Magdeburg-Stendal* bietet bei entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit eines vollständigen Hochschul-Studiums. Die *Universität Halle* bietet Asylsuchenden die Möglichkeit, sich kostenlos für eine Gasthörerschaft einzuschreiben. Eine Gasthörerschaft ermöglicht das erste Kennenlernen der Anforderungen einer Hochschule und eines Studiums.



Suchen Sie die Welcome-Center oder das International Office der jeweiligen Hochschule auf, um sich zu den Studiemöglichkeiten an Hochschulen in Sachsen-Anhalt beraten zu lassen. Grundlegende Informationen zum Studium in Deutschland geben auch die örtlichen Agenturen für Arbeit.



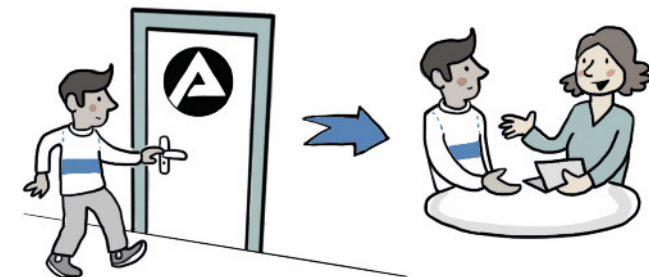
Für die Dauer ihres Studienaufenthaltes benötigen Sie eine Aufenthaltsgenehmigung. Informieren Sie sich vor dem persönlichen Beratungsgespräch in der Agentur für Arbeit möglichst umfassend selbstständig über das Studieren in Deutschland und Sachsen-Anhalt. Zum Beispiel auf der Infoseite **Studieren in Deutschland**. Nutzen Sie auch den öffentlichen Informationstag der Hochschule an Ihrem Wohnort oder zukünftigen Studienort.

Vermittlung in Arbeit durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter

Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung haben, sind generell die örtliche **Agentur für Arbeit** und die örtlichen **Jobcenter** zuständig für Ihre Beratung und Vermittlung in Arbeit. Hier können Sie sich zum Beispiel arbeitsuchend melden.

Die Agentur für Arbeit:

- informiert Sie über den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt
- berät Sie individuell zu Möglichkeiten der beruflichen Integration und Qualifizierung
- vermittelt Sie in Beschäftigung und Ausbildung.



Solange Sie noch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, können Sie nur die Beratungsangebote der Agenturen für Arbeit in Anspruch nehmen. Sofern die rechtlichen Bedingungen für eine Arbeitserlaubnis auf Antrag bestehen, stehen Ihnen die Beratungs- und Vermittlungsangebote der Agenturen für Arbeit offen. Wenn Sie berechtigt sind zu Leistungen nach SGB II (z. B. anerkannte Asylberechtigte), ist das örtliche Jobcenter zuständig für Ihre Beratung und Vermittlung in Arbeit.

Informieren Sie sich über die Themen **Jobsuche, Arbeit und Beruf im Zusammenhang mit Einreise und Aufenthalt** auch über die Hotline des Bundesamtes (BAMF) Arbeit und Leben in Deutschland **+49 30 1815-1111** (Montag bis Freitag 9 – 15 Uhr, kostenpflichtiger Anruf). Unter dieser Servicenummer erhalten Sie eine persönliche Beratung auf Deutsch oder Englisch zu den genannten Themen rund um Ihre Beschäftigungsperspektiven in Sachsen-Anhalt und im Bundesgebiet.

Tipp: Die Website des **Fachkräftesicherungsportals** von Sachsen-Anhalt gibt Ihnen wichtige Hinweise zu Förderprogrammen, zur Perspektive Berufsausbildung und vieles mehr. Wichtige Informationen rund um die Integration in Ausbildung und Arbeit in Sachsen-Anhalt mit Hinweisen auf die passenden Unterstützer erhalten Sie im **Orientierungsleitfaden des IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt**.

Beratung und Begleitung bei der Arbeitssuche durch die Willkommensbegleitung und Jobbrücke PLUS

Sachsen-Anhalt bietet Asylbewerbern mit Aufenthaltsgestattung, geduldeten Personen und anerkannten Flüchtlingen vielfältige Unterstützung bei der Integration in Arbeit. Dafür stehen geförderte Programme wie **Willkommensbegleitung**, **Fachkraft im Fokus** oder **Jobbrücke PLUS** bereit. Die Programme verfolgen unterschiedliche Schwerpunkte. Sie dienen dem gleichen Ziel - der möglichst raschen Integration in Arbeit. Einige Angebote können sich überschneiden. Scheuen Sie sich nicht, bei den Beratungsstellen individuelle Lösungswege zu erfragen.

Übrigens: Auch kommunale Angebote unterstützen Sie bei Ihren Wegen in Arbeit und Ausbildung. Beispielsweise die Stadt Halle mit einer **Willkommensmappe** speziell für junge Geflüchtete.

Willkommensbegleitung der Landesinitiative Fachkraft im Fokus Sachsen-Anhalt (FiF)

Willkommensbegleiterinnen und -begleiter in Sachsen-Anhalt bringen Fachkräfte und Unternehmen zusammen. Die Ansprechpersonen in diesem Programm sind Ihnen bei der Suche nach passenden Stellenangeboten in sachsen-anhaltischen Unternehmen behilflich. Sie:

- erstellen mit Ihnen gemeinsam ein Kompetenzprofil und erarbeiten mit Ihnen einen Plan zur persönlichen beruflichen Entwicklung
- unterstützen Sie dabei, Ihre Bewerbungsunterlagen zusammenzustellen und sich dem Arbeitgeber gut zu präsentieren

- begleiten Sie bei der Integration in das berufliche Leben und bleiben auch während der Probezeit oder im Praktikum als Ansprechpersonen an Ihrer Seite
- geben Hinweise für Behördengänge, bei Kinderbetreuung, Wohnungssuche und mehr.

Mehr Informationen finden Sie in den **Regionalberatungsstellen in Magdeburg, Halle, Stendal, Halberstadt und Dessau-Roßlau**.



Nutzen Sie das Kontaktformular der Willkommensbegleitung für Ihren Beratungstermin!

Jobbrücke PLUS

Bei Ihrer Suche nach Arbeitsmöglichkeiten werden Sie in Sachsen-Anhalt auch durch das Projekt **Jobbrücke PLUS** unterstützt. Schwerpunkt dieses Angebots ist die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer Schulausbildung. Sie soll einen Abschluss ermöglichen, der zur Ausübung eines Berufs qualifiziert.

Weitere Angebote des Projekts sind unter anderem

- eine auf den Arbeitsmarkt bezogene individuelle Beratung
- Unterstützung bei der Anerkennung für ausländische Qualifikationen
- berufsbezogene Qualifizierungen mit Sprachanteil, Kompetenzfeststellung
- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.



Sprechen Sie die **regionale Vertretung von Jobbrücke PLUS** mit Ihrem Anliegen an.

Arbeitsangebote online finden - Jobbörsen

Attraktive Beschäftigungen in Sachsen-Anhalt können Sie über ein kostenfreies Profil und Stellengesuch auf der **Stellen- und Fachkräftebörse des FiF** finden. Die **Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit** bietet einen umfangreichen Stellenpool mit regionalen wie überregionalen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Auf der Online-Plattform **worker** können Geflüchtete gezielt Jobangebote in vielen Branchen und an unterschiedlichen Standorten auswählen. So können Sie unkompliziert und direkt Kontakt zu einem Arbeitgeber finden. Auch regionale Ausbildungsplätze lassen sich über diese bundesweite Ausbildungs- und Arbeitsplatzbörse finden.

Ihre Rechte als Arbeitnehmer

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt werden Sie durch rechtliche Regelungen vor schlechter Arbeit und zu niedriger Bezahlung geschützt.

- 1) Mit dem schriftlichen **Arbeitsvertrag** sind Ihre Rechte und Pflichten geregelt (Arbeitsaufgaben, Bezahlung, Dauer der Probezeit, Arbeitszeiten und Arbeitsort, Gehalt, Urlaub u.a.). Achten Sie in jedem Fall darauf, dass Sie Ihren Arbeitsvertrag schriftlich bekommen und dass er von Ihnen und dem Arbeitgeber unterschrieben ist.
- 2) In Deutschland gilt gesetzlich der Acht-Stunden-Tag. Die **wöchentliche Arbeitszeit** ist tarifvertraglich geregelt und beträgt in der Regel nicht mehr als 40 Stunden. In manchen Berufen gibt es Abweichungen. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit wird zusätzlich entlohnt.
- 3) Im gesamten Bundesgebiet gilt der **einheitliche gesetzliche Mindestlohn** von 8,84 Euro pro Stunde. Jeder Arbeitnehmer hat auf diesen Lohn Anspruch. Erkundigen Sie sich vor Abschluss des Arbeitsvertrags, ob es einen Tarifvertrag gibt oder ob das Gehalt mit dem Arbeitgeber verhandelt werden kann.
- 4) Wenn Sie arbeiten, haben Sie Anspruch auf eine soziale Sicherung, die sogenannte **Sozialversicherung**. Mit dieser sind Sie gegen die größten Risiken abgesichert, zum Beispiel gegen Krankheit, Unfälle oder Arbeitslosigkeit. Die Sozialversicherung wird aus einem Teil Ihres Arbeitseinkommens finanziert. Der Beitrag wird monatlich automatisch von Ihrem Gehalt abgezogen. Eine Ausnahme ist die **gesetzliche Krankenversicherung**. Diese wählen Sie sich selbst aus, der Beitrag wird individuell berechnet und ebenfalls vom monatlichen Gehalt abgezogen.

Auf einen Blick: Zugänge zu Arbeit und Ausbildung

Sofort nach Verlassen der Erstaufnahme / Ankunft in der Kommune

- Berufsausbildung
- Berufsausbildungsvorbereitung
- Bundesfreiwilligendienst
- Praktikum begleitend zu Berufs- oder Hochschulausbildung
- Praktikum Berufsorientierung
- Praktikum zur Einstiegsqualifizierung

↳ Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich
Dauer Praktikum: zeitlich eingeschränkt (Höchstdauer)

- Praktikum zur Eignungsfeststellung
- Hospitation
- Ehrenamtliche Tätigkeit

↳ Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich

Nach 3 Monaten und Aufenthalt in Kommune

- Erwerbstätigkeit, deutscher Hochschulabschluss
- Erwerbstätigkeit, ausländischer Hochschulabschluss
- Erwerbstätigkeit als Führungskraft
- Erwerbstätigkeit Wissenschaft, Forschung, Entwicklung
- Jede andere Beschäftigung
- Leiharbeit

↳ Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich
Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
Vorrangprüfung / keine Vorrangprüfung
Voraussetzung Blue Card oder deutscher Hochschulabschluss

Nach 15 Monaten

- Jede andere Beschäftigung
- Praktikum mit längerer Beschäftigungszeit
- Leiharbeit

Nach 48 Monaten

- Durch BA (Bundesagentur für Arbeit) geförderte Maßnahmen
- Berufsvorbereitungsmaßnahme „assistierte Ausbildung“

↳ Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich

6. Medizinische Versorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Sobald Sie einer Kommune zugewiesen wurden, kommt diese für die Kosten der ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung auf und stellt die Versorgung sicher.

Ihre medizinische Versorgung ist grundsätzlich gesichert. Je nachdem, ob Sie über eine Anerkennung verfügen oder sich noch im Asylverfahren befinden, erhalten Sie unterschiedliche Versorgungsleistungen.

Worauf Sie für den Besuch bei einem Arzt nach Ankunft in der Kommune achten müssen, wie Menschen ohne Krankenversicherung in Sachsen-Anhalt behandelt werden und wer im Notfall hilft, erfahren Sie in diesem Kapitel.

Medizinische Versorgung

Haben Sie eine Anerkennung bzw. erhalten Sie Leistungen nach dem SGB, können Sie einer gesetzlichen Krankenversicherung beitreten. Die medizinischen Versorgungsleistungen erfolgen dann im vollen Umfang.

Sind Sie Asylbewerber, wird Ihre medizinische Versorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Ihre **medizinische Versorgung** erfolgt grundsätzlich auf dem Niveau der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Jedoch gelten einige Einschränkungen.

- Die **medizinische Betreuung und Versorgung** von Geflüchteten ist auf **plötzlich auftretende Schmerzzustände und Erkrankungen** beschränkt. Chronische Leiden werden in der Regel nicht behandelt. Asylsuchende erhalten in jedem Fall wichtige Vorsorgeleistungen wie alle Schutzimpfungen für Kinder.
- Die **Versorgung mit Zahnersatz** erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

Ab vollendetem 15. Aufenthaltsmonat stehen Ihnen vollumfänglich die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung zu.



Schwangere und Wöchnerinnen (bis 8 Wochen nach der Geburt) erhalten volle medizinische und pflegerische Unterstützung durch Hebammen und Ärzte. Sie können bereits vor der Geburt beim Sozialamt einen Antrag auf Erstaussstattung für das Neugeborene stellen.

- Mehr zur Krankenversicherung und speziellen Regelung für Geflüchtete erfahren Sie **hier** (Deutsch und Englisch).



Der Behandlungsschein

Leben Sie bereits in einer Kommune, ist diese für ihre gesundheitliche Versorgung zuständig. Um einen Arzt (für sich selbst oder für Ihre Kinder) aufzusuchen, benötigen Sie einen **Berechtigungs- oder Behandlungsschein**. Diesen müssen Sie bei dem für Sie zuständigen Sozialamt beantragen. Sie müssen ihn beim Arztbesuch mitbringen und vorweisen, denn auf ihm werden die Leistungen des Arztes dokumentiert.



Häufig werden Behandlungsscheine für ein Quartal ausgegeben. Achten Sie stets auf das Datum, bis zu dem Ihr Behandlungsschein gültig ist!

Mit dem Arzt kommunizieren

Sprachprobleme können die Behandlung von Beschwerden verzögern oder erschweren. Der Arzt oder Zahnarzt ist durch das **Patientenrechtegesetz** jedoch verpflichtet, Sie verständlich über Art und Umfang der Behandlung aufzuklären.

Viele Praxen haben mehrsprachige Aufklärungsbögen – erkundigen Sie sich danach. Wenn Sie sich nicht sicher sind, nehmen Sie einen Sprachmittler zur Behandlung mit.



Wenn Sie einen Arzt oder Psychotherapeuten mit Fremdsprachenkenntnissen in Ihrer Nähe suchen, nutzen Sie das Online-Suchformular der Kassenärztlichen Vereinigung. Hier finden Sie Ärzte in Sachsen-Anhalt mit ihren jeweiligen Fachgebieten.

Tipp: Nutzen Sie den **medizinischen Sprachführer** (Deutsch, Arabisch, Farsi) zur Vorbereitung auf Ihr Arztgespräch.



Notfälle - Wissenswertes zur eigenen Sicherheit

Akute **gesundheitliche Notfälle** sind Krankheiten oder Verletzungen, die eine **sofortige ärztliche Behandlung** notwendig machen. In diesem Fall spricht man auch von einer *lebensbedrohlichen Situation*.

Akute Notfälle sind zum Beispiel

- Verletzungen mit starken Blutungen oder Brüchen
- Atemnot
- Herzbeschwerden
- Vergiftungen
- schwere Verbrennungen
- Bewusstlosigkeit



In Sachsen-Anhalt gibt es ein dicht ausgebautes Versorgungsnetz für Notfälle. In **lebensbedrohlichen Situationen** übernimmt der jeweilige Kostenträger die Notfallbehandlung im Krankenhaus.

! Nur dann, wenn ein **akuter Notfall** vorliegt, haben Sie Anspruch auf kurzfristige Behandlung in einem Krankenhaus. Die **Notrufnummern 110 und 112** sind ausschließlich für lebensbedrohliche Notfälle! Wählen Sie diese Nummern nur dann, wenn es sich um einen solchen Notfall handelt. Auch die **Notaufnahme in Krankenhäusern ist nur für medizinische Notfälle**.

Psychosoziale Zentren

Geflüchtete mit psychischen Problemen erhalten Hilfe durch den Psychosozialen Dienst und die Psychosozialen Zentren in Halle und Magdeburg.

Im persönlichen Gespräch mit Ihnen werden Ihre kulturellen Hintergründe berücksichtigt und in der Regel werden auch mehrere Sprachen angeboten. Die Mitarbeitenden dieser Zentren bieten unter anderem

- kostenlose psychologische Beratung und Therapie
- begleitende Sozialberatung
- Gelegenheit zur Teilnahme an psychosozialen Gruppen

Vereinbaren Sie im Bedarfsfall einen Gesprächstermin mit den **Psychosozialen Zentren in Halle oder in Magdeburg**.

Unentgeltliche medizinische Hilfe: MediNetz Magdeburg

MediNetz ist eine Initiative aus freiwilligen Medizinstudenten und Ärzten für Geflüchtete mit und ohne Aufenthaltspapieren. Medinetz in Halle und Magdeburg vermittelt medizinische Hilfe für Geflüchtete und Migranten unabhängig vom Krankenversicherungsstatus. Die Vermittlung und Beratung ist kostenlos und anonym.

In der wöchentlichen Sprechstunde werden die benötigten Termine mit Ärztinnen und Ärzten vereinbart, die sich bereit erklärt haben, die Behandlung kostengünstig und vertraulich durchzuführen. Erfragen Sie die eingeschränkten Sprechzeiten vor Ort.

Hilfe für Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung

Wenn Sie zu den Geflüchteten mit Behinderung gehören, können Sie sich in Sachsen-Anhalt an spezielle Beratungsstellen und Verbände wenden. Kontaktieren Sie eine der **Sinnesberatungsstellen** in Sachsen-Anhalt, wenn Sie eine Hör- oder Sehbehinderung haben und Unterstützung suchen.

Unterstützung für geflüchtete Frauen im Falle einer Schwangerschaft

In Sachsen-Anhalt können Sie vielerorts mit einer **Schwangerschaftsberatung** in Kontakt treten, wenn Sie schwanger sind oder eine Schwangerschaft erwarten. In den örtlichen Beratungsstellen erhalten Sie fachkundigen Rat und umfassende Hilfe bei allen Ihren Fragen zu Schwangerschaft und Geburt. Das Angebot ist vertraulich und auf Wunsch anonym.

Haben Sie sehr dringende Fragen, wählen Sie das **Hilfetelefon Schwangere in Not: 0800 4040 020**. Das Hilfetelefon ist rund um die Uhr erreichbar und kostenlos.

Sie können auch die **Online-Beratung** des Hilfetelefons nutzen. Zur anonymen E-Mail-Beratung und Einzelchat-Beratung (mit Termin) finden Sie **hier**.

Wenn Sie das **persönliche Beratungsgespräch vor Ort** bevorzugen, finden Sie **hier** (Suche per Postleitzahl) die nächstgelegene Schwangerschaftsberatung.



Besonderer Schutz für geflüchtete Frauen, die von Gewalt bedroht sind

Nach dem deutschen Gesetz sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt und Unterdrückung. Alle Menschen, die sich in Deutschland aufhalten, müssen sich an dieses Gesetz halten. Als Opfer von Diskriminierung aufgrund Ihres Geschlechts können Sie sich wehren und erhalten **gesetzlichen Schutz**.

In Sachsen-Anhalt gibt es Hilfe für Frauen, die in Deutschland durch Frauenhandel, Zwangsverheiratung oder ehrbezogene Gewalt in eine Notlage geraten sind. Auch Frauen, die in der Prostitution arbeiten oder gearbeitet haben, werden beraten und unterstützt.

Wenn Sie in einer **Zwangsehe leben** oder **Opfer von Gewalt** durch „verletzte Ehre“ wurden, können Sie die Angebote der Fachstelle **VERA** in Magdeburg nutzen. Hier erhalten Sie beispielsweise psychosozialen Beistand oder Sie werden unterstützt bei der Suche nach einer sicheren Unterkunft.

Vielerorts in Sachsen-Anhalt bieten Frauenhäuser Schutz. Im Bedarfsfall können Sie sich auch an die Gleichstellungsbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten wenden. Für allein reisende geflüchtete Frauen und deren Kinder, die Opfer von Gewalt wurden oder sich bedroht fühlen, gibt es in Halle das **FlüchtlingsFrauenHaus**.

► Eine Übersicht der landesweiten Frauenhilfshäuser erhalten Sie **hier**.



Das **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen** ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder erleben. Unter der Nummer **08000 116 016** (im Chat) und via **Online-Beratung** (per E-Mail) werden Betroffene aller Nationalitäten unterstützt. Auch Angehörige und Freunde sowie Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten. Die Beratung erfolgt in 15 Sprachen.



Die kostenlose mehrsprachige App „RefuShe“ unterstützt die Integration geflüchteter Frauen. Sie bietet Informationen über Grundrechte, Hilfemöglichkeiten bei Gewalt und Notfallnummern.

Hilfe bei Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

In Deutschland gilt: Schwule und lesbische, bi- und transsexuelle Menschen sind vor Diskriminierung geschützt und haben das Recht, ihre sexuelle Orientierung selbstbestimmt zu leben.

Für diese Personen gibt es in Magdeburg, Halle und Halberstadt spezielle **Anlaufstellen zur Beratung**. In den größeren Städten Sachsens-Anhalts hat der Lesben- und Schwulenverband **Gruppen, Vereine und Initiativen**. Auch die örtlichen **AIDS-Hilfen** sind geeignete Anlaufstellen bei Problemen in Zusammenhang mit Ihrer geschlechtlichen Orientierung.

Hilfe nach gewaltsamen Übergriffen

Wenn Sie Opfer rechter Gewalt wurden, finden Sie in Sachsen-Anhalt vielerorts spezielle Beratungsstellen – die **Mobile Opferberatung**. Sie werden hier direkt beraten (in mehreren Sprachen) und praktisch unterstützt, damit Sie ihre Rechte wahrnehmen können. Die Mobile Opferberatung unterstützt Sie in Ihren Rechten als Geschädigter, zum Beispiel bei Ansprüchen auf Schmerzensgeld. Sie können zu Institutionen begleitet werden und werden beraten, zum Beispiel bezüglich der Finanzierung eines Rechtsanwalts.

► Bundesweiter Ansprechpartner in akuten Not- und Krisensituationen ist der **Weisse Ring**.



Sobald Sie einer Kommune zugewiesen wurden, haben Ihre Kinder einen rechtlichen Anspruch auf eine Betreuung im Kindergarten (Kita). Kinder im schulpflichtigen Alter sind zum Besuch einer Schule verpflichtet. Als Eltern sollten sich gut mit dem deutschen Schulsystem vertraut machen, um ihre Kinder gut unterstützen zu können.

In diesem Kapitel erfahren Sie, was Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes für den Schulbesuch in Sachsen-Anhalt beachten müssen,

Kindergarten (Kita)

Kindergärten (Kitas) unterstützen die soziale und sprachliche Integration sowie frühkindliche Entwicklung von Kindern in jedem Alter und unabhängig von der Herkunft. Flüchtlingskinder haben denselben rechtlichen Anspruch auf einen Platz in einem Kindergarten ab dem ersten Lebensjahr.

Um den Kindergartenplatz müssen Sie sich selbst bemühen. Ihr direkter Ansprechpartner ist das Jugendamt. Erkundigen Sie sich bei Ihrem örtlichen Sozialamt, welche Schritte für die Anmeldung nötig sind. **Bitte beachten Sie:** Für Kindergartenplätze bestehen häufig längere Wartezeiten. Wenn Sie einen Betreuungsplatz benötigen, um Ihrer Arbeit nachzugehen, erhalten Sie in der Regel schneller einen Platz.



Ein Kindergartenplatz ist kostenpflichtig. Sie können einen Antrag stellen, dass die Kosten von der Kommune übernommen werden. Wenden Sie sich dazu an das örtliche Sozialamt.

In Sachsen-Anhalt gibt es 20 WillkommensKITAs mit Betreuungsschwerpunkt für Flüchtlingskinder. Erfragen Sie [hier](#), wo Sie eine solche Kita finden.



Schulpflicht für Minderjährige

Alle Jungen und Mädchen ab sechs Jahren sowie Jugendliche sind in Sachsen-Anhalt gesetzlich zum Besuch einer Schule verpflichtet. Diese **gesetzliche Schulpflicht** gilt für begleitete und für unbegleitete Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Minderjährige). Sie beginnt für geflüchtete Kinder mit der Ankunft in der Kommune. Damit ist auch das Recht auf Bildung verbunden. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind dieses Recht schnell erhält.



Nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung sind Sie als Eltern dafür verantwortlich, dass Ihr Kind jeden Tag zur Schule geht. Ist Ihr Kind krank, müssen Sie die Schule sofort benachrichtigen. Wenn Ihr Kind nicht zur Schule kommt, kann das zu einer Geldstrafe führen.

Das Schulsystem in Sachsen-Anhalt

Zuerst besuchen alle Kinder vier Jahre lang die **Grundschule (1. bis 4. Klasse)**.

Nach der Grundschule können Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt zwischen vier verschiedenen Schulformen je nach Ihrem beruflichen Ziel und ihren Fähigkeiten **auswählen**.

Zwischen diesen weiterführenden Schulen besteht auch später noch die Möglichkeit zum Wechsel.



- 1) **Sekundarschule** > Hier kann Ihr Kind einen *Hauptschulabschluss* oder einen *Realschulabschluss* machen, zum Beispiel um dann eine **duale Berufsausbildung** aufzunehmen bzw. **einen Beruf zu erlernen (5. bis 10. Klasse)**
- 2) **Gymnasium** > Hier kann Ihr Kind die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erreichen, zum Beispiel um später an einer Hochschule oder Universität zu **studieren (5. bis 12. Klasse)**
- 3) **Gesamtschule** > Hier kann Ihr Kind einen Hauptschulabschluss oder einen Realschulabschluss oder auch Abitur machen (**5. bis 12. oder 13. Klasse**)
- 4) **Gemeinschaftsschule** > Hier kann Ihr Kind alle Schulabschlüsse einschließlich Abitur erwerben (**5. bis 12. oder 13. Klasse**)
- 5) **Förderschule** > Hier kann Ihr Kind mit besonderem Förderbedarf (z. B. bei Behinderung) einen Förderschulabschluss oder einen Hauptschulabschluss machen (**1. bis 10. Klasse**)



Finden Sie alles Wissenswerte rund um den **Schulbesuch**, die **Kita** und den **Hort** speziell für Geflüchtete und Migranten auf der Internetseite der **Servicestelle Interkulturelles Lernen**.

Ihr Kind für die Schule anmelden

Sobald Sie in der Kommune angekommen sind und sich in der Ausländerbehörde bzw. im Einwohnermeldeamt angemeldet haben, sollten Sie Ihr Kind für den Schulbesuch und für die Betreuung am Nachmittag (Hort) anmelden. Ihr Ansprechpartner für die Einschulung ist das Landesschulamt Sachsen-Anhalt.

Bitte beachten Sie: Ihre schulpflichtigen Kinder müssen bis zum Sticht datum 1. März **im Jahr vor dem Einschulungsjahr** beim Landesschulamt angemeldet werden. Sind Sie später als dieses Sticht datum in Ihrer Kommune angekommen, wenden Sie sich an das Landesschulamt.

Vor dem Schulbesuch gibt es noch eine ärztliche Untersuchung. Diese Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben. Den Untersuchungstermin bekommen Sie vom Gesundheitsamt mitgeteilt.



Sie möchten wissen, wie ein Schulalltag an einer Grundschule aussieht, was Elterngespräche und Klassenfahrten sind? Dann informieren Sie sich am besten in dieser Broschüre (in deutsch, englisch, französisch, arabisch)



Leistungen für Bildung und Teilhabe – das Bildungspaket

Das Mittagessen in der Schule oder Schulmaterialien kosten Geld. Unter bestimmten Umständen können Sie für Ihr noch nicht volljähriges Kind finanzielle Unterstützung erhalten. Diese Hilfe heißt *Leistungen für Bildung und Teilhabe*, kurz **Bildungspaket**.

Wenn Sie diese Unterstützung wünschen, suchen Sie das zuständige Sozialamt auf oder das Amt, von dem Sie bereits unterstützt werden.



Finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen von Eltern zu Schule und Bildung in Sachsen-Anhalt mit vielen Informationen zum **Schulanfang**, zu **Schulfächern**, zur **Schulvorbereitung**, zum **Hort**, zur **Aufsichtspflicht** und der richtigen **Elternhilfe für Ihr Kind** in der mehrsprachigen Broschüre **Eltern-Information „Schule“**.

8. Leben in Deutschland

Demokratie und Menschenrechte: Grundlagen unseres Zusammenlebens

Sie suchen als Flüchtling Schutz in Deutschland. Unser Land garantiert Asyl vor politischer Verfolgung und Schutz vor Krieg und Bürgerkrieg. Dieser Schutz ist Teil unserer demokratischen Verfassungsordnung. Zu dieser Ordnung gehören umfassende Grund- und Menschenrechte, die das Fundament unserer Gesellschaft bilden.

Die Rechte von Menschen in Deutschland sind im deutschen Grundgesetz von 1949, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union von 2000 garantiert. Die Rechte von Kindern sind durch die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 geschützt.

- Deutschland ist eine demokratische Republik. Staatsoberhaupt, Parlament und Regierung werden demokratisch gewählt, ebenso die Parlamente und Regierungen der 16 Bundesländer und die Selbstverwaltungen der Städte und Gemeinden. Alle Wahlen sind geheim.
- Jede und jeder hat das Recht, ihre oder seine Meinung frei zu äußern, sich zu versammeln und für seine oder ihre Auffassungen zu demonstrieren. Alle haben das Recht, sich in demokratischen Parteien, Gewerkschaften oder anderen Organisationen zusammenzuschließen.
- Viele Menschen in Deutschland engagieren sich für ihre kulturellen, sozialen oder sportlichen Interessen in Vereinen oder Initiativen, die viele Aufgaben für die Gemeinschaft übernehmen.
- Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Regierung und Behörden sind an die Verfassung und an die Gesetze gebunden. Wer seine Rechte verletzt sieht, kann sich durch Beschwerde oder vor Gericht wehren und darf dadurch keine Nachteile erfahren. Wer Beamte zu bestechen versucht, muss mit einer schweren Strafe rechnen.
- Männer und Frauen haben die gleichen Rechte. Das gilt auch für die Bestimmung über die eigene Lebensführung, das Recht auf Arbeit und freie Berufswahl sowie die Verfügung über das eigene Einkommen. Frauen arbeiten in Deutschland in allen Berufen, auch in Führungspositionen.
- Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf frühkindliche und schulische Bildung. Väter und Mütter sind bei der Erziehung ihrer Kinder gleichberechtigt. Eltern können in Kindertagesstätten und Schulen in Elternvertretungen mitbestimmen.

- Alle Menschen haben ein Recht auf respektvollen Umgang. Jede Anwendung körperlicher Gewalt ist verboten. Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Jeder Verstoß dagegen ist strafbar.
- Jede und jeder hat das Recht, ihre oder seine Religion frei auszuüben. Die Mehrheit der Deutschen sind evangelische oder katholische Christen, und die meisten staatlichen Feiertage und viele Bräuche in Deutschland haben einen christlichen Ursprung. Deutsche Kultur ist zudem entscheidend von Jüdinnen und Juden mitgeprägt. Heute leben auch viele Musliminnen und Muslime in Deutschland. Es gibt außerdem zahlreiche andere Glaubensgemeinschaften und viele Menschen ohne Religionszugehörigkeit. Niemand darf aufgrund seines Glaubens oder seiner Weltanschauung diskriminiert werden. Zur Meinungsfreiheit gehört auch das Recht, Religionen oder Religionsgemeinschaften zu kritisieren.
- Niemand darf wegen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder wegen einer Behinderung diskriminiert werden. Homosexuelle Menschen müssen sich in Deutschland nicht verstecken und können ihre Lebenspartnerschaft wie eine Ehe vom Staat anerkennen lassen.
- Die Auseinandersetzung mit den deutschen Verbrechen im Nationalsozialismus (1933–1945) spielt in Deutschland eine große Rolle. Rassismus und Antisemitismus sind gesellschaftlich geächtet. Den Völkermord an den Juden zu leugnen, ist eine Straftat.

Die Grundrechte bilden auch die Grundlage für einen respektvollen und toleranten Umgang untereinander.



Mehr erfahren über das Leben in Deutschland und sich besser zurechtfinden

Das soziale Miteinander ist in Deutschland durch das **Grundgesetz** geregelt. Besonders wichtige Auszüge aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland finden Sie [hier](#).

Um zu erfahren, was das Leben in Deutschland ausmacht und wie Sie sich am besten auf bestimmte Situationen in Ihrem neuen Lebensumfeld vorbereiten, nutzen Sie den mehrsprachigen Online-Wegweiser **Ankommen. Eine Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland** ([kostenlos](#)).

Wichtige Informationen für Ihr Leben in Deutschland, zum Verständnis der Gesellschaft und der rechtlichen und politischen Ordnung finden Sie auch in dem [mehrsprachigen Leitfaden Willkommen in Deutschland. Informationen für Zuwanderer des Bundesamts](#).

Viele wichtige Informationen zu den Grundlagen für ein Leben in Deutschland erhalten Sie in dem Buch **Deutschland. Erste Informationen für Flüchtlinge** (Arabisch-Deutsch).

Zusammenleben befördern durch Engagement vor Ort

Die Demokratie lebt davon, dass Menschen sich beteiligen und für ihre Interessen engagieren. Diese Möglichkeit steht grundsätzlich auch Flüchtlingen offen. Gerade viele Vereine freuen sich, wenn Sie Interesse zeigen und sich beteiligen. Viele Zugewanderte haben Selbstorganisationen gegründet, die einen wichtigen Beitrag für das friedliche Miteinander und den Zusammenhalt in Deutschland leisten.

Um Landsleuten oder neu Ankommenden beim Zurechtfinden im neuen Lebensumfeld behilflich zu sein, gibt es viele Möglichkeiten. Passende Unterstützungsangebote bei den örtlichen **Freiwilligenagenturen** bieten hier direkte Kooperationsprojekte an.

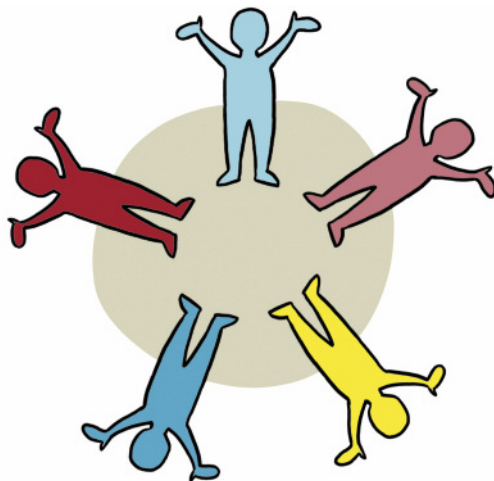
In einigen Städten Sachsen-Anhalts gibt es Patenschaften für Geflüchtete, die sogenannten **Ankommenspatenschaften**. Mit diesen können Sie anderen Geflüchteten das Einleben in der Stadt und im Alltag erleichtern. Dazu sind Deutschkenntnisse wichtig. Um einen Neuankömmling zu unterstützen, melden Sie sich einfach bei einer örtlichen [Freiwilligen-Agentur](#).

Kontakte knüpfen - Menschen treffen - Kompetenzen erwerben: Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Als Geflüchteter können Sie oder Ihre Kinder in Sachsen-Anhalt in dem Programm **Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug** neue Kontakte knüpfen und Talente erproben. Der BFD steht Jugendlichen und jungen Erwachsene zwischen 16 und 27 Jahren offen. In Sachsen-Anhalt können Freiwillige ihren Dienst in 300 Gemeinden leisten. Mindestens 6 und maximal 18 Monate dauert die Zeit im BFD. Teilnehmende erhalten ein Taschengeld und die Sozialversicherung.

Im Zentrum des BFD stehen Lern- und Bildungsangebote. Praxiserfahrungen in Jugendtreffs, Begegnungsstätten oder anderen sozialen Einrichtungen bereichern Ihre sozialen Kontakte und Ihr Verständnis des Landes. Die Zeit im BFD lässt sich gut etwa zwischen Schule und Ausbildung nutzen. Besonders praktisch: Hier können Sie Ihre Deutschkenntnisse trainieren.

► Erfahren Sie [hier](#) mehr über den BFD.



9. Aufenthaltsstatus und Asylverfahren

Nach Ihrer Zuweisung zu einer Kommune in Sachsen-Anhalt eröffnen sich Ihnen viele Möglichkeiten, Ihr Leben selbstständiger in die Hand zu nehmen. Vor allem sollten Sie wissen, was die Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF bzw. Bundesamt) für Sie im Einzelnen bedeutet.

In diesem Kapitel werden wichtige gesetzliche Bestimmungen zum Asylverfahren und die möglichen Schutzformen erläutert. Sie erfahren auch, welche Anlaufstellen Ihnen Beratung zum Aufenthaltsrecht geben und wer Ihnen mit Rat und Orientierung behilflich ist.

Der Schutzstatus und seine Folgen

Das Bundesamt kennt 4 verschiedene Schutzformen:

ART. 16 A GG	§ 3 ASYLG	§ 4 ASYLG	§ 60 V+VII AUFENTH G
ANERKENNUNG DER ASYL- BERECHTIGUNG	ZUERKENNUNG DES FLÜCHTLINGS- SCHUTZES	ZUERKENNUNG DES SUBSIDIÄREN SCHUTZES	FESTSTELLUNG ABSCHIEBUNGS- VERBOT

Aus der Entscheidung des Bundesamts ergibt sich Ihr Aufenthaltstitel in Deutschland. Dieser ist die Basis für anschließende Entscheidungswege und für Ihre Leistungsansprüche in den Kommunen von Sachsen-Anhalt. Das betrifft zum Beispiel Ihren Handlungsspielraum auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen.

Wegen der hohen Bedeutung der Entscheidung des BAMF werden die 4 verschiedenen Varianten, als Asylantragsteller Schutz zu erhalten, nachfolgend genauer erläutert.

- **Variante 1:** Das bedeutet, Sie sind als **Asylberechtigter anerkannt** nach Art. 16 a Abs. 1 des Deutschen Grundgesetzes. Sie erhalten einen dreijährigen Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis) und ein deutsches Passersatzpapier (Reiseausweis). Nach drei Jahren können Sie, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, die Niederlassungserlaubnis beantragen.
- **Variante 2:** Das bedeutet, Sie werden gemäß Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtling anerkannt. Sie erhalten einen dreijährigen Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis) und ein deutsches Passersatzpapier (Reiseausweis). Nach drei Jahren können Sie, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, die Niederlassungserlaubnis beantragen.
- **Variante 3:** Das bedeutet, Ihnen wird subsidiärer Schutz zuerkannt (nach § 4 Abs. 1 AsylVfG). Sie erhalten für ein Jahr die Aufenthaltserlaubnis, die um zwei Jahre verlängert werden kann. Nach fünf Jahren können Sie die Niederlassungserlaubnis erhalten.
- **Variante 4:** Das bedeutet, es wurde ein nationales Abschiebungsverbot festgestellt (nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG) und Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen befristet für ein Jahr. Nach fünf Jahren können Sie die Niederlassungserlaubnis erhalten.

! Mehr Informationen zu den Entscheidungsmöglichkeiten des Bundesamts finden Sie hier. Nutzen Sie bei weiteren Fragen auch die Asylverfahrensberatung der Caritas.



Aufenthaltsgestattung

Ist Ihr Asylantrag noch nicht abgeschlossen, besitzen Sie eine **Aufenthaltsgestattung**. Mit der Aufenthaltsgestattung können Sie sich nach Ablauf von drei Monaten frei im Bundesgebiet bewegen. Allerdings müssen Sie immer für das BAMF und Ihre zuständige Ausländerbehörde erreichbar sein. Die Aufenthaltsgestattung müssen Sie immer bei sich tragen und bei Personenkontrollen der Polizei vorzeigen.

Freiwillige Ausreise (Rückkehr)

Sind Sie nach Ablehnung Ihres Asylantrags ausreisepflichtig oder wollen Sie aus anderen Gründen in Ihr Heimatland zurückkehren (auch wenn Ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist), sollten Sie die Möglichkeit der **freiwilligen Rückkehr** nutzen.

Die Ausländerbehörden beraten Sie zu den Möglichkeiten, den Aufenthalt in Deutschland zu beenden (Rückkehrgespräch). Das **Kompetenzzentrum Rückkehr** in Magdeburg gibt Ihnen die Möglichkeit, selbstständig und ohne behördliche Begleitung zu einem frei gewählten Termin auszureisen. Für Ihre Rückkehr werden Sie in der Rückkehrberatung umfassend persönlich beraten. Örtliche Rückkehrberatungsstellen finden Sie hier.



Familiennachzug (Familienzusammenführung)

Als **anerkannter Flüchtling** oder als **asylberechtigte** Person haben Sie das Recht, einen Antrag auf **Familiennachzug** zu stellen. Sie beantragen damit, Ihren Ehegatten oder Ihre Ehegattin und Ihre minderjährigen ledigen Kinder **erleichtert** nachziehen zu lassen. Zuständig hierfür ist die jeweilige Ausländerbehörde der Kommune.



Erleichterter Nachzug ist nur dann möglich, wenn der Antrag innerhalb von 3 Monaten gestellt wird. Es genügt ein sogenannter Fristwahrungsantrag, z.B. beim Auswärtigen Amt oder der zuständigen Ausländerbehörde. Der Einreiseantrag durch Ihre Familienangehörigen ist in der zuständigen deutschen Botschaft zu stellen.

Für **subsidiär schutzberechtigte** Personen ist der Familiennachzug bis zum 15. März 2018 ausgesetzt (Stand 10/2016). Nach dieser Frist können Sie den erleichterten Nachzug Ihrer Familie ebenfalls beim Auswärtigen Amt beantragen.

Bitte beachten Sie: Während des noch laufenden Asylverfahrens kann noch kein Antrag auf Familiennachzug gestellt werden. Familienangehörige können sich aber bereits um einen Termin in der deutschen Botschaft bemühen.

Die Caritas (Bistum Magdeburg) verwaltet einen Fonds zur Flüchtlingshilfe, durch den unter anderem auch Familienzusammenführungen unterstützt werden. Mehr Informationen zu Familienasyl und Familiennachzug finden Sie hier.



Weitere Informationen rund um Asyl und Flüchtlingsschutz

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) informiert auf seiner **Website** und in der Online-Broschüre **Ablauf des deutschen Asylverfahrens** umfassend zum deutschen Aufenthaltsrecht und Asylverfahren.

AUSGEWÄHLTE ADRESSEN UND ANLAUFSTELLEN

Beratung und Begleitung

Migrationsberatung Sachsen-Anhalt

www.integriert-in-sachsen-anhalt.de



Gesonderte Beratung und Betreuung

www.integriert-in-sachsen-anhalt.de/beratung-und-netzwerke/beratungsstellen/gesonderte-beratung-und-betreuung/



Verfahrensinformation der Caritas für Asylbewerber in Sachsen-Anhalt

(Beratungsstelle zum Asylverfahren) Halberstadt

www.caritas.de

Telefon: +49 3941 609300



Freiwillige Rückkehr

Kompetenzzentrum Rückkehr.

Beratungsstelle zur freiwilligen Rückkehr von Drittstaatsangehörigen

www.magdeburgerstadtmision.de/arbeitsgebiete/kompetenzzentrum-rueckkehr/



Deutsch lernen

Migrationsberatungsstellen

www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Migrationserstberatung.html



Integrationskursstandorte

www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Integrationskursort.html



Arbeit und Ausbildung

Fachkraft im Fokus (FiF)

Willkommensbegleitung ausländischer Fachkräfte in Arbeit

www.fachkraft-im-fokus.de

Telefon: 49 152 537 729 43 (HAL), +49 173 8498 196 (MD)



Jobbrücke PLUS

Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung
Magdeburg

www.jobbruecke-chance.de

Telefon: +49 391 7279882



Netzwerk IQ - Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Halle / Magdeburg

www.sachsen-anhalt.netzwerk-iq.de

Telefon: +49 345 686948-23/-15/-21 (HAL) /

+49 391 40805-15/-10/-13 (MD)



Gesundheit und Schutz

Hilfe bei gewaltsamen Übergriffen

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

Halle / Magdeburg / Salzwedel / Dessau-Roßlau

www.mobile-opferberatung.de

Telefon: +49 345 2267100 (HAL) / +49 391 6207752 (MD) /

+49 3901 306431 (SAW) / +49 340 6612395 (DE)



Unterstützung und Hilfe für Frauen

FlüchtlingsFrauenHaus Halle

Halle

www.migration-paritaet-lsa.de/ffh

Telefon: +49 345 5238115



Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (kostenfrei)

www.hilfetelefon.de

Telefon: +49 8000 116016



Vera - Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung

www.awo-sachsenanhalt.de

Telefon: +49 391 4015371



AIDS-Hilfe

AIDS-Hilfe (Halle / Sachsen-Anhalt Süd e. V., Sachsen-Anhalt Nord e. V.)

Halle / Magdeburg

www.halle.aidshilfe.de

Telefon: +49 345 5821271 (HAL)

www.aidshilfesachsenanhaltnord.de

Telefon: +49 391 5357690 (MD)



Orientierung und Soziale Integration

Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSÄ) e.V. Halle

www.lamsa.de

Telefon: +49 345 17164890



Welcome-Treff der Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e. V.

www.freiwilligen-agentur.de/themen-und-projekte/engagiert-fuer-fluechtlinge



Beratungsdienste und Netzwerke zur Unterstützung von Flüchtlingen / Ankommenden

www.integriert-in-sachsen-anhalt.de/netzwerke/



Willkommensinitiativen Sachsen-Anhalt

www.integriert-in-sachsen-anhalt.de/willkommen/willkommensinitiativen



Schule und Bildung / Schule und Kinder

Servicestelle Interkulturelles Lernen in Kita und Schule

www.lerneninterkulturell.de



Handreichungen zur Orientierung (print und online)

- Ankommen und mehr. Erstinformationen für Geflüchtete in Sachsen-Anhalt



- Wegweiser für Neueingewanderte (AGSA)



- Wegweiser nach Sachsen-Anhalt



- Ratgeber Flüchtlingshilfe. Leitfaden für Helferinnen in der Flüchtlingsarbeit. AWO



- Migrationswegweiser Magdeburg (für LSA)

- Orientierungsleitfaden in Angeboten der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten



- Eltern-Information Schule (LAMSÄ)



Internetportale für die Themen Migration & Integration in Sachsen-Anhalt

- Integrationsportal Sachsen-Anhalt > Serviceplattform und Berichtsforum für Aktivitäten und Initiativen im Bereich Integration und Engagement
- Integrationsportal der Landeshauptstadt Magdeburg > Serviceportal für Angebote zu Integration, Kooperation und Engagement für die Landeshauptstadt
- LAMSÄ e. V. > Website der Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt
- willkommen-in-halle > Serviceportal für Menschen mit Migrationsgeschichte für die Stadt Halle
- willkommen-in-magdeburg > Serviceportal für Menschen mit Migrationsgeschichte für die Stadt Magdeburg

Herausgeber Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA)
im Auftrag der Integrationsbeauftragten der Landesregierung
Sachsen-Anhalt

Adresse einewelt haus, Schellingstraße 3-4 | 39104 Magdeburg
Internet: www.agsa.de | E-Mail: integrationsportal@agsa.de
Telefon: +49 391 5371-271

Text und Redaktion: Dr. E. Stöckmann
V. i. S. d. P.: Michael Marquardt, Geschäftsführer der AGSA e. V.
Gestaltung und Satz: Matthias Ramme | www.300gramm.de
Illustrationen: Ka Schmitz
Druck: Quedlinburg Druck GmbH

Die Inhalte dieser Broschüre sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übernahme von Text, Textpassagen, Illustrationen oder Piktogrammen einschließlich deren Verwendung in elektronischen Publikationsmedien nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

1. Auflage Dezember 2016

© Alle Rechte vorbehalten



Dieses Projekt wurde gefördert von der Integrationsbeauftragten
der Landesregierung Sachsen-Anhalt.

